**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 165 (1997)

**Heft:** 25

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

25/1997 19. Juni 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

**In der Nachkommenschaft Abrahams** Papst Johannes Paul II. zu den Beziehungen zwischen Christen und Juden 389

**Der Sonnentempelorden: Leben und Sterben** Geschichte und Strukur als Paradigma einer apokalyptischen Sekte, dargestellt von Erwin Tanner 390

**Paulus bewährt sich auch in der Diakonie** 13. Sonntag im Jahreskreis: 2 Kor 8,7.9.13–15 393

**Brauchen die Kirchen den Staat noch?** Erfahrungen im Kanton Basel-Stadt werden reflektiert von Esther Menge-Meier 396

**Solidarisierung der Gruppe der 14 Dekane im Bistum Chur mit Dr. Karl Schuler** 399

**Hinweise** 400

**Amtlicher Teil** 401

**Schweizer Kirchenschätze**
Kartause La Valsainte, Cerniat (FR:): Madonna mit Kind (um 1360, könnte von Cluny herkommen)

# In der Nachkommenschaft Abrahams

*Die Päpstliche Bibelkommission befasste sich an ihrer diesjährigen Vollversammlung mit der Frage, was aus dem Alten und Neuen Testament zu den Beziehungen von Juden und Christen zu erheben ist. Für Papst Johannes Paul II. war dies eine Gelegenheit, sich in einer Ansprache an die Kommission grundsätzlich dazu zu äussern. Im folgenden dokumentieren wir diesen Teil seiner Ansprache vom 11. April 1997.* *Redaktion*

Das Thema, das Sie im Laufe dieser Ihrer ersten Vollversammlung zu erörtern begonnen haben, ist von ausserordentlicher Relevanz; geht es dabei doch um ein grundlegendes Thema zum richtigen Verständnis des Mysteriums Christi und der christlichen Identität. Vor allem möchte ich diese Nützlichkeit unterstreichen, die wir als Nützlichkeit «ad intra» bezeichnen könnten. Diese ihrerseits spiegelt sich unausweichlich in einer Nützlichkeit wider, die man sozusagen «ad extra» nennen kann, denn das Bewusstsein der eigenen Identität bestimmt die Art und Weise der Beziehungen zu anderen Personen. In diesem Fall bestimmt es die Art und Weise der Beziehungen zwischen Christen und Juden.

2. Seit dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert war die Kirche mit der Versuchung konfrontiert, das Neue Testament ganz und gar vom Alten zu trennen und das eine gegen das andere zu stellen, indem sie jedem eine unterschiedliche Herkunft zuschrieb. Nach Markion stammt das Alte Testament von einem Gott, der dieses Namens unwürdig sei, da er rachsüchtig und blutrünstig sei, während das Neue Testament den versöhnlichen und grosszügigen Gott offenbare. Die Kirche hat diesen Irrtum entschieden zurückgewiesen und alle daran erinnert, dass sich die göttliche Mildherzigkeit bereits im Alten Testament manifestiert. Dieselbe markionitische Versuchung stellt sich uns leider auch in der heutigen Zeit. Dabei zeigt sich immer mehr, welch eine Unwissenheit über die tiefe Verbindung zwischen dem Alten und dem Neuen Testament herrscht. Aus dieser Unwissenheit gewinnt so mancher den Eindruck, die Christen hätten mit den Juden nichts gemeinsam.

Jahrhundertelange Vorurteile und Gegensätze haben einen tiefen Graben aufgerissen, den die Kirche, angeregt durch die Stellungnahme des Zweiten Vatikanischen Konzils, nun aufzufüllen bemüht ist. Die neuen liturgischen Lektionarien haben den Texten des Alten Testamentes mehr Platz eingeräumt, und auch im Katechismus der Katholischen Kirche ist es ein ständiges Anliegen, sich an den Schatz der Heiligen Schriften zu halten.

3. In der Tat kann man das Mysterium Christi gar nicht vollends zum Ausdruck bringen, wenn man nicht auf das Alte Testament zurückgreift. Die menschliche Identität Jesu wird von seiner Bindung an das Volk Israel

her bestimmt, war er doch aus dem Geschlecht Davids und ein Nachkomme Abrahams, und es handelt sich dabei nicht nur um eine physische Zugehörigkeit. Jesus nahm an den synagogalen Zeremonien teil, bei denen die Texte des Alten Testaments gelesen und kommentiert wurden, und so nahm er auch auf menschliche Weise Kenntnis von jenen Texten. Er nährte damit Geist und Herz, indem er sich ihrer dann in seinen Gebeten bediente; auch sein Verhalten war ganz von ihnen durchdrungen.

So wurde er ein echter Sohn Israels, tief verwurzelt in der langen Geschichte seines Volkes. Als er zu predigen und zu lehren begann, schöpfte er reichlich aus dem Schatz der Schriften, und er bereicherte denselben durch neue Inspirationen und unerwartete Initiativen. Diese – und das sei wohl bemerkt – zielten nicht auf eine Abschaffung der alten Offenbarung, sondern im Gegenteil darauf, sie gänzlich zur Erfüllung zu bringen.

Selbst der immer hartnäckigere Widerstand, mit dem sich Jesus bis nach Golgota konfrontiert sah, wurde von ihm im Licht des Alten Testaments verstanden, welches ihm das den Propheten vorbehaltene Los offenbarte. Er wusste auch aus dem Alten Testament, dass am Ende die Liebe Gottes immer wieder siegt.

Spricht man Christus seine Verbindung mit dem Alten Testament ab, dann bedeutet das, ihn von seinen Wurzeln zu trennen und sein Mysterium allen Sinnes zu entleeren. In der Tat bedurfte auch die Fleischwerdung einer Einbindung in Jahrhunderte der Vorbereitung, um ihren Sinngehalt erkennen zu lassen; denn sonst wäre Christus nur, gleich einem Meteoriten, der zufällig auf die Erde fällt, ohne jegliche Verbindung mit der menschlichen Geschichte empfunden worden.

4. Von ihren Anfängen an hat die Kirche diese Verwurzelung der Fleischwerdung in der Geschichte und folglich auch die Eingliederung Christi in die Geschichte des Volkes Israel gut verstanden. Sie hat die hebräischen Schriften immer als stets gültiges Wort Gottes aufgefasst, das, ausser an die Söhne Israels, an sie selbst gerichtet war. Es ist von erstrangiger Wichtigkeit, ein solches kirchliches Bewusstsein der wesentlichen Verbindungen zum Alten Testament zu bewahren und zu erneuern. Ich bin sicher, dass Ihre Arbeiten in hervorragender Weise dazu beitragen werden, worüber ich mich jetzt schon freue und wofür ich Ihnen von Herzen danke.

Sie sind berufen, den Christen zu helfen, ihre eigene Identität zu begreifen, eine Identität, die sich vor allem vom Glauben an Christus, den Sohn Gottes, herleitet. Dieser Glaube ist aber untrennbar mit dem Alten Testament verbunden, denn es ist ein Glaube an Christus, «der für unsere Sünden gestorben ist gemäss der Schrift» und «der auferstanden ist gemäss der Schrift» (1 Kor 15,3–4). Der Christ muss wissen, dass er durch seine Zugehörigkeit zu Christus ein «Nachkomme Abrahams» geworden ist (Gal 3,29) und dass er in den edlen Ölbaum eingepfropft wurde (vgl. Röm 11,17; 24), das heisst, er wurde in das Volk Israel eingegliedert, um so «Anteil zu erhalten an der Kraft seiner Wurzel» (Röm 11,17). Wenn der Christ diese feste Überzeugung besitzt, dann wird er nicht mehr akzeptieren, dass die Juden, insofern sie Juden sind, gering geschätzt oder, noch schlimmer, schlecht behandelt werden.

5. Wenn ich solches sage, ignoriere ich damit nicht, dass das Neue Testament die Spuren deutlicher Spannungen zwischen den urchristlichen Gemeinden und einigen Gruppen nichtchristlicher Juden aufzeigt. Der hl. Paulus selbst bezeugt in seinen Briefen, dass er als nichtchristlicher Jude stolz die Kirche Gottes verfolgt habe (vgl. Gal 1,13; 1 Kor 15,9; Phil 3,6). Diese schmerzlichen Erinnerungen müssen in der von Christus geborenen Nächstenliebe überwunden werden. Es ist Aufgabe der exegetischen Arbeit, immer mehr in dieser Richtung weiterzugehen und so dazu beizutragen, die Spannungen zu verringern und die Missverständnisse auszuräumen.

# Religion

## Sonnentempelorden: Leben und Sterben

*Im folgenden Beitrag werden Geschichte, Struktur und Weltanschauung des Sonnentempelordens dargestellt. Wir veröffentlichen diese eingehende Studie, weil diese Gruppe als Paradigma einer apokalyptischen Sekte gelten kann und apokalyptische Sekten auf das Jahr 2000 hin nicht nur eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, sondern einer erhöhten Wachsamkeit bedürfen. Geschrieben wurde der Beitrag vor der jüngsten Schreckensmeldung, dass am 23. März 1997 nach einem Wohnhausbrand in St-Casimir (Quebec) erneut fünf Tote aus dem Umfeld des Sonnentempelordens gefunden wurden.* *Redaktion*

### 1. Einleitung

Seit Anfang Oktober 1994 ist der Ordre du Temple Solaire (OTS [Sonnentempelorden]) in der ganzen Schweiz zu einem Begriff geworden. Die Blutbäder in Morin Heights (Kanada), Cheiry (Kanton Freiburg), Salvan (Kanton Wallis) und Le Vercors (Frankreich) zeitigen bei vielen Menschen ambivalente Gefühle[1] und Reaktionen[2] gegenüber Sondergruppen in Gesellschaft, Staat und Kirche.[3] Der freie Religionsmarkt in der Schweiz, der autonome Identitätsfindung, Selbstverwirklichung und Sinnfindung im religiösen Bereich garantieren soll, ist durch diese Ereignisse in seinem Image beeinträchtigt worden. Die in unserem Land herrschende generell-abstrakt positive Vorstellung vom Inhalt und Gehalt der Religiosität bedarf der individuell-konkreten Korrektur um

* Besonderer Dank gebührt dem Historiker Dr. Jean-François Mayer, der – als im Auftrag der betroffenen Kantone an der Untersuchung des Falles «Sonnentempelorden» direkt Beteiligter – dem Autor auf herzliche und zuvorkommende Weise zahlreiche Informationen zu diesem Thema geliefert hat.

[1] Die Gefühle decken ein Spektrum ab, das von Faszination über Indifferenz bis zu Bestürzung reicht.

[2] Zu denken ist hier beispielsweise an kriminologische Tagungen (s. NZZ vom 12. März 1996, Nr. 60, 15) und Studien, rechtspolitische Diskussionen (z. B. um die Einführung eines Straftatbestandes «Gehirnwäsche» ins Schweizerische Strafgesetzbuch und um die obligatorische Meldung des Bestandes eines neuen Vereins an die Behörden [s. dazu Le Nouveau Quotidien vom 19. Februar 1997, Nr. 1463, 15; NZZ vom 19. Februar 1997, Nr. 41, 14]) und

den Aspekt des der Religiosität potentiell inhärenten Negativen (ja gar Destruktiven). Gerade der Sonnentempelorden zeigt, dass die in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Art. 9 generell-abstrakt garantierte Religionsfreiheit und die in der Bundesverfassung in Art. 49 generell-abstrakt verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit in ihrem individuell-konkreten Gebrauch auch eine negative Wirksamkeit und Wirkung haben kann.[4]

Damit sind bereits der Inhalt und Gegenstand des vorliegenden Artikels angesprochen. Die nachstehenden Ausführungen geben vorerst einen kurzen Überblick über die letzten Ereignisse des Sonnentempels beziehungsweise über die sogenannten «Transits». Anschliessend versuchen die Ausführungen die Geschichte und Struktur dieses Ordens in der für diesen Artikel notwendigen Kürze nachzuzeichnen. Schliesslich skizziert der Autor die Weltanschauung des Sonnentempelordens in ihrer praktischen und theoretischen Bedeutung anhand der ihm vorläufig verfügbaren Originalien[5] dieses Ordens.

## 2. Tragödien von Morin Heights, Cheiry, Salvan und Le Vercors

### 2.1. Rekapitulation der Ereignisse

Am 4. Oktober 1994 um 13.40 Uhr schweizerischer Zeit brannte in Morin Heights, einem Erholungsort etwa 100 km nördlich von Montreal, ein Landhaus, das im Eigentum des Führers des Sonnentempels – Jo Di Mambro – stand. In den Trümmern fand die Polizei fünf Leichen. Dabei handelt es sich um das Ehepaar Genoud aus Genf und das Ehepaar Dutoit und ihren drei Monate alten Sohn.[6]

Am selben Tag kurz vor Mitternacht brannte in der Nähe von Cheiry, einer kleinen Ortschaft im Freiburger Bezirk La Broye, ein Bauernhaus mit Namen «La Rochette», das einem gewissen Genfer Rentner namens Albert Giacobino gehörte. Dieser war früher zusammen mit Jo Di Mambro in mehrere esoterische und neotemplerische Aktivitäten involviert. Die Ermittlungsbehörden fanden in einem

Um der Kürze des Artikels willen verzichtet der Autor auf das exakte Anführen von Belegstellen aus der konsultierten Literatur in Fussnoten. So sei hier nur (aber immerhin) ein *Überblick* über diese Literatur gegeben: R. A. Aubert, C.-A. Keller, Vie et Mort de l'Ordre du Temple Solaire, Vevey 1994 (mit Ordensregel [ohne Art. 2–4] und sogenanntem Testament des Ordens.); St. Bauhofer, P.-H. Bolle, V. Dittmann (Hrsg.), Sekten und Okkultismus. Kriminologische Aspekte (Reihe Kriminologie 14), Chur/Zürich 1996; A. Bedat, G. Bouleau, B. Nicolas, Les chevaliers de la mort. Enquête et révélations sur l'Ordre du Temple Solaire, Mesnil-sur-l'Estrée 1996 (mit Ordensregel [inklusive Art. 2–4], sogenanntem Testament des Ordens, weiteren Dokumenten, Übersicht über die umgekommenen Personen, ausführlicher Biographie von Di Mambro und Jouret.); R. J. Campiche, Quand les sectes affolent. Ordre du Temple Solaire, médias et fin de millénaire, Genf 1995; H. Delorme, Crois et meurs dans l'Ordre du Temple Solaire, Lausanne 1996 (mit Übersicht über die umgekommenen Personen, Unterrichtsdokumenten und anderen Dokumenten.); E. Gruber, S. Fassberg, New-Age-Wörterbuch. 300 Schlüsselbegriffe von A–Z mit aktuellen Literaturhinweisen, Freiburg i. Br. 1986; H. Hemminger, Was ist eine Sekte?, Mainz/Stuttgart 1995; J. Herrmann, Atlas zur Astronomie. Tafeln und Texte, München [6]1980; Th. Huguenin, Der 54., Bergisch Gladbach 1995 (französische Originalausgabe: Le 54e, Paris [3]1997) (Es ist ein Erfahrungsbericht eines ehemaligen Sonnentemplers, der einen guten Einblick in das ordensinterne Leben gibt.); M. Introvigne, De la dérive vers l'homicide et le suicide: l'Ordre du Temple Solaire. Vortrag gehalten anlässlich eines Kolloquiums der Association française de sociologie religieuse im Februar 1996, 1 ff.; M. Introvigne, Ordeal by Fire: The Tragedy of the Solar Temple, in: Religion 25 (1995), 267 ff. (Der Artikel gibt einen Überblick über den geschichtlichen Werdegang des Ordens.); H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III: Die mittelalterliche Kirche, 2. Hlbbd.: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation, Freiburg i. Br. 1968/1985; L. Jouret, Médicine et conscience, Montréal 1992; J.-F. Mayer, Des templiers pour l'ère du verseau: Les clubs Archédia (1984–1991) et l'ordre international chevaleresque tradition solaire, in: Mouvements religieux 153 (1993), 2 ff.; J.-F. Mayer, Des idées qui tuent? La question des doctrines criminogènes, in: St. Bauhofer, P.-H. Bolle, V. Dittmann (Hrsg.), Sekten und Okkultismus. Kriminologische Aspekte (Reihe Kriminologie 14), Chur/Zürich 1996, 141 ff.; J.-F. Mayer, Les Mythes du Temple Solaire, Genf 1996 (Eine Analyse und Synthese einesteils öffentlich zugänglicher und anderenteils bislang behördlich gesperrter Originalien des Ordens.); Meyers Lexikonredaktion (Hrsg.), Schülerduden: Die Astronomie. Ein Sachlexikon für den Unterricht (Wissenschaftliche Bearbeitung: Prof. Dr. W. Winnenburg), Mannheim/Wien/Zürich 1989; H.-J. Ruppert, Art. Rosenkreuzer, in: H. Gasper, J. Müller, F. Valentin (Hrsg.), Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen. Fakten, Hintergründe, Klärungen, 4. Aufl., Freiburg i. Br. 1995, Sp. 919 ff.; U. Schmid, Weirdos, in: NZZ Folio 10 (1996), 51 ff.; F. Terhart, Einweihungslehren. Templer, Rosenkreuzer, Freimaurer und andere Geheimbünde, München 1996.

soziale Schutzmassnahmen (vgl. NZZ vom 27. Dezember 1995, Nr. 300, 16: z. B. Gründung einer Selbsthilfe-Organisation für Angehörige von Opfern des Sonnentempelordens in Epalinges [Kanton Waadt] mit den Zielen juristische Beratung, politische Vorstösse gegen das Sektenwesen und Öffentlichkeitsarbeit.)

[3] Dies wird verstärkt durch folgende Fälle: 1. Unruhen der Weissen Bruderschaft und Massenselbstmorddrohung in Kiew von 1993, die durch das Eingreifen der Polizei und die Verhaftung der Anführer verhindert wurden. 2. Waco/Texas vom 19. April 1993, wo die Polizei mit Waffengewalt gegen das selbst angezündete Zentrum der Branch Davidian und dessen Führer Vernon Wayne Howell alias David Koresh vorging. Damals kamen 80 Personen, davon 17 Kinder, ums Leben. 3. Oklahoma vom 19. April 1995, wo 180 Personen bei einem Bombenanschlag auf ein öffentliches Gebäude ums Leben kamen. Dieser Anschlag wurde vorerst islamistischen Fundamentalisten und schliesslich amerikanischen Milizionären zugeschrieben (Hauptverdächtige: Timothy Mc Veigh und James Nichols). 4. Tokio vom 20. März 1995, wo die Aum-Sekte unter der Leitung von Shoko Asahara in der Untergrundbahn Giftgasanschläge verübte.

[4] Es besteht die staatlich-hoheitliche Möglichkeit, Massnahmen gegen Vereinigungen zu treffen, die in ihren Mitteln oder ihrem Zweck rechtswidrig oder staatsgefährlich sind (Art. 56 BV). Für den Bund stützt sich diese Kompetenz auf Art. 102 Ziff. 10 BV. Es wird davon nur in äusserst schwerwiegenden Fällen Gebrauch gemacht.

[5] Dazu gehören schriftliche Dokumente (wie das sogenannte Testament des Sonnentempelordens und einige von den Ermittlungsbehörden der Öffentlichkeit freigegebene Texte) und audiovisuelle Dokumente (wie diejenigen der Sendung DOK vom 3. Oktober 1996 im Fernsehen DRS 1 mit dem Titel «Die Sonnentempler – Eine Reise in den Tod»).

[6] Die Familie Dutoit wurde vermutlich ermordet. Eines der erwachsenen Opfer wies etwa 60 Messerstiche auf; ihrem Sohn wurde ein Holzmesser in das Herz gerammt und ein Plastiksack über den Kopf gestülpt. (Dies deutet auf Spuren einer rituellen Hinrichtung hin.) Das andere Ehepaar war wegen der Flammen ganz verkohlt.

Streitig ist, wer die Familie Dutoit umgebracht hat. Entweder ist es das Ehepaar Genoud, das sich nach der Tat selbst richtete oder es ist eine Drittperson, die beide Familien auslöschte. Die Polizei sieht hier mögliche Verbindungen zu einem gewissen Joël Egger, der sich unter den Toten in Salvan befand.

Zimmer Giacobinos Leiche und in einem unterirdischen Raum, der von den Flammen verschont geblieben war, 22 weitere Leichen; also 23 Leichen insgesamt. Die meisten wiesen zwei bis neun Einschüsse im Kopfbereich auf,[7] und zehn Opfer hatten einen Plastiksack über den Kopf gestülpt. 19 Leichen lagen in einem Kreis da mit dem Kopf nach aussen. Zehn waren Männer, zwölf Frauen und ein Kind.

Am 5. Oktober etwa um 3 Uhr brannten in einem Walliser Weiler namens Les Granges-sur-Salvan – etwa 60 Kilometer von Cheiry entfernt – zwei Chalets, die Jo Di Mambros Eigentum waren. Hier kamen 25 Angehörige des Sonnentempelordens ums Leben. Unklar ist allerdings, wie der Tod herbeigeführt worden ist, denn es liessen sich weder Einschüsse in den Kopf feststellen noch Plastiksäcke finden.[8] Unter den Opfern befanden sich vier Kinder und die zwei führenden Leute des Ordens, Jo Di Mambro und Luc Jouret.

Im Dezember 1995 machte der Orden erneut auf sich aufmerksam. Die Polizei fand am 23. dieses Monats in Le Vercors bei Grenoble (Savoyen) in einer Waldlichtung erneut 16 verkohlte, sternförmig um ein Feuer angeordnete Leichen.[9] Unter ihnen befanden sich auch drei Kinder. Wie in Morin Heights und Cheiry wiesen einige Opfer Kopfschüsse[10] auf und trugen Plastiksäcke über dem Kopf. Streitig war und ist, ob die Opfer durch Fremdeinwirkung starben oder ob es ein ritueller Abgang aus dieser Welt war.[11]

## 2.2. Erklärungsversuche

Nach diesen Ereignissen stellt sich die Frage, was das Motiv und der Zweck dieser Geschehnisse war. Es stellt sich also die Frage, *weshalb* es zu diesen Ereignissen gekommen war und *worauf* diese ausgerichtet waren. In den folgenden Ausführungen versucht der Autor zu jedem Schauplatz der Transits ordensintrinsische Erklärungen zu geben, die eine subjektive Spekulation möglichst ausschliessen.

### *2.2.1. Erklärungen zu Morin Heights*

Gemäss den kanadischen Polizeiberichten vom November 1994 war die Familie Dutoit in einer Verräterliste des Sonnentempelordens aufgezeichnet. Da sie ihrem Sohn den Namen Emmanuel gaben, machten sie nach Di Mambros Ansicht dem sogenannten kosmischen Kind den Platz streitig, das am 21. März 1982 vorgeblich[12] als göttlich gezeugtes Mädchen namens Emmanuelle von Dominique Bellaton geboren wurde. Dieses göttliche Kind kosmischen Ursprungs war gleichen Ranges wie Christus und sollte die Neugründung des Tempels und die nachapokalyptische Welt verkünden. Das männliche Kind Emmanuel galt als *Antichrist und musste deshalb samt seinen Eltern beseitigt werden.*

### *2.2.2. Erklärungen zu Cheiry und Salvan*

Nach Berichten des ehemaligen Sonnentemplers Thierry Huguenin – der nur knapp dem Blutbad entrinnen konnte – planten Di Mambro und Jouret den Tod von 54 Sonnentemplern.[13] Diese Zahl entspricht nach Huguenins Aussagen genau der Zahl jener 54 Tempelritter von Saint-Antoine, die im Mai 1310 wegen mutmasslicher Häresie den Scheiterhaufen besteigen mussten. Durch die exakt gleiche Anzahl Templer und die analogen Sterbeumstände sollte *wahrscheinlich ein magisch-sprituelle Kontakt mit den geistigen Entitäten des 14. Jahrhunderts hergestellt werden.*

Liest man das Testament des Ordens beziehungsweise die Dokumente, die am 5. Oktober 1994 in Genf auf Di Mambros Geheiss durch seinen Anhänger Patrick Vuarnet bei der Post mit dem Absender «D. part»[14] für verschiedene Adressaten (wie die lebenden Anhänger und die Medien) aufgegeben wurden, so scheint der Tod der 53 Sonnentempler die Konsequenz der Sonnentempelideologie gewesen zu sein. Gemäss dem Dokument «A tous ceux qui peuvent encore entendre la voix de la sagesse… nous adressons cet ultime message» ist das «Dass» der Ereignisse in Morin Heights, Cheiry und Salvan die Folge eines Beschlusses der «Grossen Weissen Loge vom Sirius» («Grande Loge Blanche de Sirius»). Diese Loge stellt gemäss der sogenannten «Grossen Tradition» – einer mit den göttlich-kosmischen Plänen in Einklang stehenden echten und uralten Weisheit – eine spirituelle Entität in einer unsichtbaren Welt dar. Das «Was» und «Wie» der Ereignisse ist die Folge einer Rechtsprechung und Vollzugspraxis gemäss den Parametern eines höheren universellen Befehls, den das «universelle» Gesetz in aller Härte verlangt.[15] Das «Warum» und «Wozu» des Abganges aus dieser Welt liegt nach dem Dokument «Transit pour le futur» darin, dass die Menschen den Inhalt und Gehalt der Botschaft des Sonnentempelordens nicht wahrnehmen und danach leben wollen. Sie stützen sich auf falsche Wahrheiten, denn sie missachten sowohl das «natürliche» und «kosmische» Gesetz als auch das Gesetz des «Austausches» und vergessen die Geltung des Gesetzes der «Ursache-Wirkung-Spirale». Deshalb ziehen sich die Sonnentempler als die echten Träger der uralten Weisheit dorthin zurück, woher sie gekommen sind: in das Reich des Geistes beziehungsweise das Fünfte Reich, das die vier Machtbereiche der Mineralien, Pflanzen, Tiere und Menschen vervollkommnend ablöst und in dem absolute geistig-spirituelle Klarheit, Wahrheit und Freiheit herrschen.

Von einem erfolgreichen Übergang aus dieser Welt – die einer durch die menschliche Überheblichkeit verursachten Apokalypse entgegensteuert – in die spirituelle Welt mit einem mutmasslichen Zwischenhalt auf den Planeten Venus und Jupiter und der Endstation Sirius[16], waren nicht alle überzeugt. Deshalb motivierten Di Mambro und seine engsten Mitarbeiter die zweifelnden Anhänger mit dem Bild einer wunderschönen Welt: Sie besässen nach diesem sogenannten Transit einen unsterblichen geistigen Körper, der nie altern und erkranken müsste. Ausserdem

[7] Man fand etwa 60 Hülsen einer Pistole des Typs Long Rifle Kaliber 22, drei Karabiner und metallartige Säcklein mit Narkotika.

[8] Man fand hier die Pistole, die in Cheiry als Tatmittel benutzt wurde.

[9] Vgl. NZZ vom 27. Dezember 1995, Nr. 300, 16.

[10] Die verwendeten Kugeln haben das Kaliber 22 und Kaliber 9 mm. Auch hier wurden offenbar Narkotika zur Beruhigung verwendet (NZZ vom 27. Dezember 1995, Nr. 300, 16).

[11] NZZ vom 27. Dezember 1995, Nr. 300, 16.

[12] In Tat und Wahrheit stammte das Kind von Di Mambro. Er anerkannte es schliesslich als das Seine am 29. Januar 1986 in Québec.

[13] Morin Heights: 5 + Cheiry: 23 + Salvan 25 = 53; Huguenin wäre der 54. Sonnentempler gewesen.

[14] «D. part» meint départ (Abgang, Fortgang, Weggang).

[15] Es gliedert sich in das natürliche (Was der Natur des Menschen als Gattungswesen und Einzelwesen entspricht.) und kosmische (Geist und Materie bilden eine Einheit, wobei der Geist eindeutig den Vorrang hat.) Gesetz, das Gesetz des «Do ut des» (des Austausches, der Solidarität) und das Gesetz der «Ursache-Wirkung-Spirale» (vgl. das Karma-Gesetz.).

[16] Sirius ist der hellste von der Erde aus beobachtbare Stern im Sternbild des Grossen Hundes. Sein Durchmesser ist 1,8mal grösser als derjenige der Sonne. Die Entfernung beträgt 8,7 Lichtjahre und seine Leuchtkraft übertrifft die der Sonne um das 23fache. Seine Oberflächentemperatur ist 11 000 °K. Er wird umkreist von einem Begleitstern, der ihn in 49,98 Jahren umkreist. Der letzte Durchgang dieses Begleitsterns durch das Apastron (= Punkt der grössten Entfernung des kleineren Sterns zum Hauptstern bei Doppelsternen) fand 1969 statt, das Periastron (= bei Doppelsternen der dem Hauptstern am nächsten liegende Punkt der Bahn des Begleitsterns) fand 1994 statt! Das Periastron könnte ein Indiz dafür sein, weshalb die Transits genau im Zeitraum von 1994 bis 1995 stattfanden.

## Paulus bewährt sich auch in der Diakonie

*13. Sonntag im Jahreskreis: 2 Kor 8,7.9.13–15*

Nachdem Paulus sich mit der Gemeinde in Korinth wieder ganz versöhnt hat, kommt er im zweiten Hauptteil (8,1–9,15) auf die Kollekte für Jerusalem zu sprechen und hält dann in einem dritten Teil (10,1–13,13) eine Art Abrechnung mit seinen Gegnern. Aus beiden Teilen wird den Gottesdienstbesuchern eine relativ kurze Kostprobe angeboten.

Die Kollekte für Jerusalem gehört eindeutig zur Diakonie. Der Hauptakzent der paulinischen Tätigkeit liegt freilich auf dem Feld der Verkündigung. Doch lassen sich die drei Grundaufgaben Verkündigung, Liturgie und Diakonie nie sauber voneinander abgrenzen. Zwar hatten einst die Apostel in Jerusalem einen Versuch gemacht. Sie schlugen für den Dienst an den Tischen besondere Dienstträger vor. *Wir aber wollen beim Gebet* (Liturgie) *und beim Dienst am Wort* (Verkündigung) *bleiben* (Apg 6,4). Aber schon der erste der ausgewählten Tischdiener, Stephanus, entpuppte sich als ein charismatisch begabter Verkündiger.

Paulus nun hatte in Jerusalem eine diakonische Auflage erhalten: *Wir sollten zu den Heiden gehen, aber wir sollten an die Armen unter den Juden denken. Das habe ich auch eifrig getan* (Gal 2,10). Es sei gestattet, über den kurzen Text der heutigen Lesung etwas hinauszugehen und die diakonische Geschicklichkeit des Paulus ins Licht zu rücken. Wir entdecken: Er ist sich nicht zu gut und zu spirituell, um sich nicht mit administrativen Dingen gründlich zu befassen.

1. Er versteht zu organisieren. In jeder seiner Gemeinden hat er die Kollekte bis ins Detail organisiert. *Haltet euch an das, was ich für die Gemeinden Galatiens angeordnet habe. Jeder soll am ersten Tag der Woche* (wohl im Sonntagsgottesdienst) *zurücklegen, was er kann, damit, wenn ich komme, keine Sammlung mehr nötig ist* (1 Kor 16,1 f.).

2. Grösstmögliche Transparenz. Paulus weiss um den leicht entstehenden Vorwurf: «Kommt das Geld an die rechte Stelle? Wer kassiert dabei Spesen?» Darum bestellt er Titus, der das Vertrauen der Korinther bereits hat. Und er hat zusätzlich durch die Gemeinden noch einen Bruder wählen lassen, den er nach Korinth mitschicken und der dann *unser Reisegefährte sein wird, wenn wir diese Liebesgabe überbringen* (8,18–21). Es liegt ihm also viel daran, dass alles korrekt zugeht.

Motivationen. Hier wird die Diakonie mit der Verkündigung verknüpft. Paulus erinnert an die Menschwerdung Jesu und nimmt sie als Motiv für ein Sich-arm-Machen für andere. *Der Herr, der reich war, wurde euretwegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen.*

Die Diakonie spielt auch in die Liturgie hinein. *Eure Gabe wird reichen Dank (Eucharistia) an Gott hervorrufen.* Sie wird weiterwirken *als vielgestaltiger Dank an Gott. Die Empfänger werden in ihrem Gebet Gott preisen angesichts der übergrossen Gnade, die Gott euch geschenkt hat* (9,11–14). Dann werden noch andere Motive für ein grosszügiges Schenken angeführt: *Ihr habt schon voriges Jahr damit angefangen. Nun sollt ihr das Begonnene auch zu Ende führen* (8,9 f.). *Ihr geltet ja als Mustergemeinde. Werdet dieser Rolle nun gerecht. Ihr seid doch an allem reich, an Glauben, Rede und Erkenntnis, an jedem Eifer und an der Liebe* (8,7). *Ich rühme euch doch vor den Mazedoniern und euer Eifer hat viele angespornt. Wir möchten uns doch nicht schämen müssen* (8,7; 9,2.4). Die ärmeren Mazedonier laufen euch sonst den Rang ab, weil *ihre tiefe Armut sich in reiches selbstloses Geben verwandelt hat* (8,15).

Reiches Säen hat sich noch immer gelohnt. *Wer spärlich sät, wird auch spärlich ernten; wer reichlich sät, wird auch reichlich ernten* (9,6). Gott ist der grosse und überreiche Vergelter (9,8–11).

Kirche, Koinonia (9,14). Das ist nicht bloss Gemeinschaft, sondern auch Austausch zwischen wohlhabenden und bedürftigen Gemeinden, zunächst im materiellen Sinn (8,13–16); es können aber auch materielle Güter gegen geistige ausgetauscht werden (Röm 15,27). Der Motivationen sind also genug. Bleibt noch festzuhalten, dass die Teilnahme an der Kollekte für jeden absolut freiwillig ist (8,8; 9,7) und dass keiner über seine Kräfte hinaus geben soll (8,12 f.), ja dass man lieber nichts gibt, wenn man nicht fröhlichen Herzens geben kann. Denn *nur den freudigen Geber hat Gott lieb* (9,7). *Karl Schuler*

*Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ war, schreibt – nachdem er in diesen Spalten zu den Sonntags- und Festtagsevangelien aller drei Lesejahre homiletische Impulse geschrieben hat – homiletische Impulse zu den neutestamentlichen Lesungen*

sei der Transit möglich, weil bereits die «Älteren Brüder vom Rosenkreuz» (les «Frères Aînés de la Rose + Croix») am 6. Januar 1994 um 0.04 Uhr einen Transit in Sydney (Australien) unternommen hätten. Ebenfalls hätten schon die «Sieben Entitäten der Grossen Pyramide von Gizeh» (les «Sept Entités de la Grande Pyramide de Ghizeh») ihr geheimes Gemach in der Nacht des 31. März 1993 verlassen und das Vermögen der kosmischen Energie und des kosmischen Bewusstseins der sieben grundlegenden Planeten unseres Sonnensystems mitgenommen.

*2.2.3. Erklärungen zu Le Vercors*

Die Beweggründe zu einem erneuten Transit liegen vermutlich in der Überzeugung von der Wahrheit der Lehre des Sonnentempelordens. Nach Aussagen eines Ordensmitgliedes, das nach den Ereignissen in Morin Heights, Cheiry und Salvan verhört worden war und sich in Le Vercors unter den Leichen befand, hat Jouret kurze Zeit vor den Ereignissen im Oktober 1994 folgendes erklärt: Falls der führende Kern der Bewegung den Übergang von der Materie zum Wesentlichen – sprich Spirituellen – macht, steigen alle anderen Mitglieder in ihrer Stellung innerhalb des Ordens um einen Grad höher. Damit treten gewisse Mitglieder an die Stelle des Kerns und sind gehalten dasselbe zu tun wie der Kern. Demzufolge ist ein weiterer Transit nach Le Vercors nicht auszuschliessen.[17]

[17] Vgl. das in den 24 Heures vom 12. April 1996, 3, abgedruckte Interview mit Jean-François Mayer; Freiburger Nachrichten vom 28. Oktober 1996, Nr. 250, 16.

*2.2.4. Fazit*

Die Geschehnisse im Oktober 1994 und Dezember 1995 lassen sich nicht einfach aus der Aussensicht eines Dritten mit psychologischen, soziologischen, ökonomischen und politologischen Ansätzen erklären.[18] Aufschluss über das «Warum» und «Wozu» der Transits liefert auch und vor allem die Innensicht der Betroffenen und damit die Struktur und Ideologie des Sonnentempelordens.

## 3. Institutionelle Struktur des Sonnentempelordens

### 3.1. Ursprung des Sonnentempelordens

Die Gründung des Sonnentempelordens (OTS) geht zurück auf Luc Jouret und Jo Di Mambro. Nach ihnen geht der Sonnentempelorden auf ein Ereignis zurück, das sich am 21. März 1981 ereignete. An diesem Tag versammelten sich die Tempelritter am Sitz der Golden Way Stiftung in Genf, um ihren Treueeid auf den Tempelorden und den künftigen 23. verborgenen Grossmeister zu erneuern. Ziel dieser Versammlung war die Verwirklichung der Einheit der Tempelritter, an der auch Jean-Louis Marsan – Grossmeister des Höchsten Sonnentempelordens (Ordre Souverain du Temple Solaire [OSTS]) – und Julien Origas – Grossmeister des Erneuerten Tempelordens (Ordre Rénové du Temple [ORT]) – beteiligt sein sollten.

*3.1.1. Luc Jouret*

Luc Jouret wurde 1947 in Kikwit – Belgisch Kongo, dann Zaïre – als Sohn belgischer Eltern geboren. Da im damaligen Kongo zur Zeit der Dekolonisation die Sicherheit der Belgier gefährdet war, zog die Familie Jouret nach Belgien um. Dort absolvierte Luc Jouret an der Universität von Brüssel das Medizinstudium. In dieser Zeit engagierte er sich auch politisch. Er war zuerst Mitglied eines pro-stalinistischen Splitters der Kommunistischen Partei, dann Anhänger Maos. 1976 meldete er sich freiwillig zum Zweck der Infiltration kommunistischen Gedankengutes in die Armee zum Militärdienst als Fallschirmjäger. 1978 nahm er an der Militäraktion Kolwezi zur Befreiung bedrohter Belgier in Zaïre teil. Als Arzt widmete er sich bald im Zuge von Studienreisen nach China, Peru, Indien und den Philippinen der Alternativmedizin (der Homöopathie) und studierte die Techniken der Geistheiler. Eine Zeit lang war er Anhänger des Gurus Krishna Macharia. Luc Jouret referierte auch öffentlich in weiteren Kreisen der New-Age-Bewegung als «Lehrer des Seins» über Themen wie Umgang mit der Umwelt, richtige Ernährung und Homöopathie. Zu Beginn der 80er Jahre begann er eine Organisation aufzubauen. 1981 gründete er den Amanta Club[19], einen Zirkel, der seine Vorträge und Seminarien organisierte. 1984 gründete er den Archédia Club, einen intimeren Zirkel für seine besonders treuen Vortrags- und Seminarbesucher. In diesem Club gab es bereits eigentliche Riten und Initiationszeremonien. Darüber hinaus schuf Luc Jouret (zusammen mit Jo Di Mambro) einen intimsten und zugleich geheimen Zirkel: den Ordre International Chevaleresque Tradition Solaire (OICTS). Dieser Orden kann als eine Abspaltung und Fortführung des Erneuerten Tempelordens (Ordre Rénové du Temple [ORT]) von Julien Origas betrachtet werden.[20] Bald wird der Name OICTS in OTS umgewandelt.

*3.1.2. Jo Di Mambro*

Jo Di Mambro wurde 1924 in Pont-Saint-Esprit (Département du Gard) als Sohn französischer Eltern geboren. Er war von Beruf Juwelier. Seit Beginn der 60er Jahre nannte er sich auch professioneller Psychologe. Später stellte er sich als Künstleragent und Komponist vor. Am 14. April 1972 stand er in Nîmes vor Gericht wegen Betrugs, Veruntreuung und Checkmissbrauch. 1973 war er in Annemasse Präsident eines Zentrums zur Vorbereitung auf das Neue Zeitalter, der sogenannten Lebensschule (Entspannungszentrum und Yogaschule). 1976 begegneten sich Luc Jouret und Jo Di Mambro zum ersten Mal. Im selben Jahr gründeten acht Personen eine Immobiliengesellschaft, die Eigentümerin eines Hauses namens Pyramide in der Nähe von Genf war. Diese Gesellschaft war eigentlich der Ort einer Serie magisch-spiritueller Initiationsriten, die mit einer am 24. Juni 1976 stattfindenden Tempelweihe der Grossen Weissen Universellen Loge begann. Am 12. Juli 1978 wurde ein esoterischer Zirkel gegründet, die Golden Way Stiftung in Genf[21]. Diese Stiftung beherbergte vorerst in der Pyramide und anschliessend in einer ehemaligen Templerkommandantur in Genf eine Bruderschaft, die regelmässig magisch-spirituelle Riten und Meditationen durchführte. Während ihnen manifestierten sich sichtbar, hörbar oder riechbar Entitäten beziehungsweise Meister des Rosenkreuzordens aus dem Jenseits. Dass sich gerade Meister des Rosenkreuzordens offenbarten, kommt nicht von ungefähr; denn Jo Di Mambro war ein Mitglied des Rosenkreuzordens «Ancient and Mystical Order Rosae Crucis» (AMORC).[22,23]

### 3.2. Personeller Aufbau des Sonnentempelordens

Was die personelle Struktur des Sonnentempelordens betrifft, so ist gestützt auf seine Ordensregel und Philosophie («Règles de l'Ordre TS – Philosophie TS») einerseits auf ihren streng hierarchischen Aufbau hinzuweisen und anderseits auf ihre komplexe sichtbar-unsichtbare Realität.

An oberster Stelle des Sonnentempelordens steht die *Synarchie* (Art. 8). Es handelt sich um ein kollegiales Gremium, das zuständig ist für die Ernennung der Führer und Verantwortlichen des Ordens. Ihm schuldet der gesamte Orden absoluten Gehorsam. Da dieses Gremium der spirituellen Welt angehört, handelt es durch einen oder mehrere Sprecher mit einem physischen Leib, welche die Verbindung des OTS zu ihm sicherstellen und die mit der praktischen Umsetzung der Be-

[18] Die Transits werden beispielsweise gedeutet als Folge von Gehirnwäsche und Manipulationen, gesellschaftlichem Sündenbockmechanismus, finanziellen Schwierigkeiten, Entlarvungen krimineller Beziehungen zur Mafia und kriminellen Untergrundorganisationen.

[19] Der Name wurde später geändert in Amanta und dann in Atlanta.

[20] Die Abspaltung war sicher die Folge des Zwistes zwischen Luc Jouret einerseits und Origas' Frau Germaine und Tochter Catherine anderseits, weil nicht Catherine, sondern Jouret nach dem Willen von Julien Origas Grossmeister des ORT wurde. Nach Jourets Geheimlehre war die Abspaltung die Umsetzung des Willens der sich ihm vor Origas' Tode im Jahre 1981 offenbarenden Meister der Grossen Loge von Agartha.

[21] Am 3. April 1990 wurde die Stiftung liquidiert; sie existierte aber in der Form eines am 18. Januar 1987 ins Leben gerufenen Vereins der Gründungsmitglieder der Golden Way Stiftung («Association des Membres Fondateurs de la Fondation Golden Way») weiter.

[22] Gemäss Introvigne war Di Mambro nur *vermutlich* Mitglied dieses Ordens. Nach neuesten formell bestätigten Kenntnissen von J.-F. Mayer, war er *tatsächlich* Mitglied von 1956 bis vermutlich 1968. Mayer weiss sogar seine Mitgliednummer. (Brief von J.-F. Mayer an den Autor dieses Artikels vom 25. Januar 1997.)

[23] Die Wurzeln dieses Ordens gehen auf das 17. Jahrhundert zurück, in dem deutsche Mystiker nach dem Lebenselixier suchten. Diese Mystiker liessen sich in Philadelphia – im heutigen Stadtteil von Germantown – nieder. 1801 löste sich diese esoterische Gruppe auf, um sich dem von den Rosenkreuzern offenbarten Zyklus von 108 Jahren der Ruhe und des Abwartens zu widmen. Im Jahre 1909 war der Zeitpunkt gekommen, eine neue Organisation ins Leben zu rufen. Um 1916 gründete Harvey Spencer Lewis (1883–1939) den AMORC. Sein Ziel war die Entfaltung der im Menschen latent ruhenden magischen Fähigkeiten.

fehle und Anweisungen betraut sind (Art. 9). Ein *Rat* des Sonnentempels (Art. 11) handelt nach den Weisungen der Synarchie. Er ist zuständig für die Zulassung und den Ausschluss von Mitgliedern und ist verantwortlich für die Realisierung der Sonnentempelphilosophie.

Der Orden kennt drei Mitgliedergrade, die sich ihrerseits in drei Untergrade gliedern (Art. 13 f.).[24] Auf der untersten Stufe stehen die «Brüder des Vorplatzes», einen Grad höher bekleiden die «Ritter des Bundes» und den höchsten Rang nehmen die «Brüder der Uralten Zeiten» ein.[25] Die «Brüder des Oratoriums» als die ranghöchsten Mitglieder der «Brüder der Uralten Zeiten» sind direkt der Synarchie unterstellt und insofern keine Mitglieder in administrativer Hinsicht.

Ein Bewerber hat seinen Eintritt in den Orden einem Paten zu verdanken. Dieser ist dafür verantwortlich, dass jener die für den Orden notwendigen Qualitäten aufweist. Jedes Neumitglied ist zuerst ein «Bruder des ersten Vorhofes», sofern die Synarchie nicht etwas anderes bestimmt (Art. 15, 19).

Das Aufsteigen im Grad hängt von folgenden Bedingungen ab (Art. 16): (1) Besuch eines Unterrichts, der für den Aufstieg die notwendige Wissensgrundlage darstellt. (2) Aktive Teilnahme am Ordensleben. (3) Freie Wahl des Aufstiegs ohne Beeinflussung durch andere Mitglieder, Verantwortliche oder Würdenträger. (4) Der Rat des Sonnentempels behält sich die Befugnis vor, die Zulassung zu einem höheren Grad zu verzögern oder zu verweigern, ohne dafür Rechenschaft ablegen zu müssen (Art. 19). Ausserdem ist die Zahl der Mitglieder mit dem Grade der Profess II (zweithöchster Rang im Orden) beschränkt; die Zulassung erfolgt ausschliesslich durch die Synarchie. Der Zugang zur Stufe der «Brüder des Oratoriums» erfolgt nur, wenn das Mitglied im Falle einer vakanten Stelle dazu berufen wird (Art. 20).

Abschliessend soll noch kurz auf die absolute Geheimhaltung in bezug auf den personellen Aufbau dieses Ordens eingegangen werden. Gemäss seiner Regel gibt der Orden über den Bestand seiner Mitglieder, über deren hierarchischen Rang, Namen und Adressen sowohl seinen Mitgliedern als auch Dritten keine Auskunft (Art. 12). Nach den Vorfällen sind jedoch Zahlen bekannt geworden: 1989 zählte der Orden 442 Mitglieder (Schweiz: 90; Frankreich: 187; Martinique: 53; USA: 16; Kanada: 86; Spanien: 10). Laut Angaben eines ehemaligen Mitgliedes dürfte sich die Zahl auch Ende 1995 etwa noch in diesem Bereich bewegt haben.[26]

## 4. Ideologie des Sonnentempelordens

### 4.1. Formelle Aspekte

Gemäss dem Ordensreglement gilt die Ideologie des Sonnentempelordens *absolut und ausschliesslich* (Art. 23). Die Führer und Verantwortlichen des Ordens vermitteln sie via schriftliche Dokumente oder mündliche Dialoge, Seminarien oder Plenarsitzungen (Art. 21, 23). Die Lehre im allgemeinen untersteht einer *strikten Geheimhaltung* (Art. 6). In bezug auf die schriftlichen – insbesondere kultischen – Dokumente wird ein Maximum an Geheimhaltungspflicht verlangt (Art. 42, 44).[27] Mündliche Unterweisungen dürfen auf keinen Fall ohne formelle Erlaubnis der Ordensinstanzen audiovisuell aufgenommen werden und sind ausserhalb der von den Ordensregeln vorgesehenen Anlässe untersagt (Art. 29, 31). Mit andern Worten zusammengefasst: Die Sonnentempler unterstehen der Arkandisziplin.

### 4.2. Materielle Aspekte

Was den Inhalt der Ideologie betrifft, so gehen die Sonnentempler von einer *dualistischen, tendenziell gnostischen Wirklichkeit* aus: Auf der einen Seite die spirituelle (gute) Wirklichkeit und auf der andern Seite die materielle (schlechte) Welt.

Zudem sind die Sonnentempler von einer *Mischung aus Reinkarnationsgedanke und johanneischer Logosheilswegvorstellung* geprägt. Grosse Persönlichkeiten aus der jenseitigen Welt bedienen sich der physischen Körper der Sonnentempler, um in einer Mission die materielle Welt zu vergeistigen beziehungsweise den Menschen aus seinen Abirrungen[28] zu befreien und zur Beachtung der universellen Gesetze anzuhalten. Doch letztlich scheitert die Mission mit der Konsequenz der gewaltsamen Transits, der Rückkehr in die geistige Welt, wobei bei günstiger Lage in der Welt eine Rückkehr zur Vollendung der Mission nicht ausgeschlossen ist.

In bezug auf ihr Selbstverständnis halten sich die Sonnentempler für eine *astrale Saat,* die Unsterblichkeit verleiht, für die Hand Gottes, für die Fackel, die Christus zum Vater bringen muss, um das uranfängliche Feuer zu nähren und die Lebenskräfte wiederzubeleben, die ohne ihre Hilfe langsam aber sicher versiegen würden.[29] Demzufolge ist den Mitgliedern des Sonnentempelordens ein elitäres Selbstbewusstsein vermittelt worden (Art. 2 Ziff. 1 der Ordensregel); sie sehen sich als conditio sine qua non für die Erlösung dieser Welt.

Die notwendigen Informationen für ihre Mission erhalten die Mitglieder durch *Offenbarungen* verschiedener Entitäten der spirituellen Welt: Zu denken ist hier beispielsweise an die Offenbarung der «Sieben Entitäten der Grossen Pyramide von Gizeh» vom 31. März 1993 oder an diejenige der «Älteren Brüder des Rosenkreuzes» vom 6. Januar 1994 oder an diejenige der «Drei Rätselhaften von der Höhe» (les «Trois Mystérieux d'En Haut») vom 16. August 1994 in Sydney[30]. Die letztgenannte Offenbarung ist vermutlich die letzte Manifestation vor dem Transit im Oktober 1994. Die Sonnentempelideologie basiert also insofern gewissermassen auf *prophetischen Visionen und Auditionen.*

Interessant ist auch der Bezug der Sonnentempelideologie zur *Astrologie.* Nach der Lehre dieses Ordens hat vor 26 000 Jahren der Blaue Stern (Anspielung auf den Stern Sirius!) «Söhne des Einen»

[24] Am 24. September 1994 sollte die Struktur des Sonnentempelordens durch eine konstituierende Versammlung der «Association recherches culturelles» (ARC) mit hintergründigem Namen «Alliance Rose + Croix» (ARC) in Avignon vereinfacht werden. Es sollte nur noch zwei freiwillig wählbare, allerdings mit je verschieden hohen finanziellen Beiträgen belastete Mitgliederkategorien geben: die «Goldenen Rittermäntel» («Capes Dorées») und die «Farbigen Rittermäntel» («Capes de Couleurs»).

[25] 1. Grad: Frères du Parvis (Frères du premier Parvis, Frères du deuxième Parvis, Frères du troisième Parvis); 2. Grad: Chevaliers de l'Alliance (Chevaliers de la première Alliance, Chevaliers de la deuxième Alliance, Chevaliers de la troisième Alliance); 3. Grad: Frères des Temps Anciens (Profès I, Profès II, Frères de l'Oratoire).

[26] NZZ vom 27. Dezember 1995, Nr. 300, 16.

[27] *Liturgische Texte* werden grundsätzlich kurz vor Beginn der Zeremonie ausgeteilt und sind sofort nach ihrem Ende wieder zurückzugeben. Auf keinen Fall darf ein solches Dokument vom Ort der Zeremonie weggenommen werden.

[28] Z. B. Egoismus, Luxus, Überheblichkeit und Ausbeutung.

[29] Nach einem in Salvan gefundenen Computertextabschnitt vom 28. Mai 1994.

[30] Drei Sonnentempler wurden im August 1994 zum «Ayers Rock» (Australien) geschickt, um Botschaften aus dem Jenseits zu bekommen. Dieser Berg ist ein wichtiger Ort für den Sonnentempelorden. Er gilt als Welt der Erstgeborenen und entspricht dem Berg der Propheten (vermutlich dem Sinai). Als Heiliger Berg der australischen Ureinwohner verbirgt er das Geheimnis der Geheimnisse. Auf der Rückreise in Sydney erhielt einer der drei Sonnentempler die Botschaft, dass das Geoffenbarte eine schwere Last sei. Ihre Aufgabe sei es, die Grosse Tradition durch Schaffung eines Zentrums zu sichern, das die Wiederaufnahme dessen sicherstellt, was sie noch nicht haben beenden können. Dies ist möglicherweise ein Hinweis auf den Transit.

(«Fils de Un») auf der Erde abgesetzt, weil ihre Hilfe wegen menschlicher Drangsal notwendig war. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, kommt die Mission schliesslich an ihr Ende: Die Zeit der Hilfe ist abgelaufen und die Rückkehr zum Blauen Planeten, die alle «Söhne des Einen» – vom ersten bis zum letzten – sammelt, muss angetreten werden.[31] Wer den Transit nicht macht, ist verloren. Diese Gedanken sind vermutlich dem *New Age* mit der Idee des Wassermannzeitalters entnommen. Im Verlaufe von 25 868 Jahren durchläuft die gedankliche Verlängerung der Erdachse einmal den gesamten Tierkreis. Dieser Umlauf wird Platonisches Jahr oder Weltenjahr genannt. Teilt man dieses Weltenjahr durch die Anzahl der Tierkreiszeichen, so erhält man die Weltenmonate von etwa 2000 Jahren Dauer. Die Entwicklung der Menschheit wird durch diese vom jeweiligen Tierkreiszeichen charakterisierten Weltenmonate geprägt. Heute steht die Menschheit vor dem Übergang in das Wassermannzeitalter. Mit diesem Zeitalter wird die Chance zu einer neuen Humanität, zu einer sozialen Transformation, zu einer höheren Entwicklungs- und Bewusstseinsstufe der Menschheit[32] verbunden. Dies erkärt teilweise die Aktivitäten des Sonnentempelordens und seines Transits.

### 5. Schluss

Beim Sonnentempelorden handelt es sich um eine religiöse, streng hierarchisch aufgebaute Organisation komplexer (sichtbar-unsichtbarer) Realität, die sich auf mittelalterliche Templertraditionen beruft. Ihre Lehre unterliegt der Arkandisziplin und setzt sich aus Elementen verschiedenster religiöser Provenienz zusammen: Jüdisch-kabbalistische Elemente, ägyptische Elemente, christliche Elemente, buddhistisch-hinduistische Elemente und esoterische Elemente. Man könnte diesbezüglich von einem religiösen Patchwork sprechen, das kaum durchschaubar ist und wie eine «Wundertüte» die Mitglieder des Sonnentempels faszinieren und in Banne ziehen musste. Diese Faszination und Überzeugung der Sonnentempler ermöglichte schliesslich Morin Heigths, Cheiry und Salvan und Le Vercors…

*Erwin Tanner*

*Der Theologe Erwin Tanner studiert zurzeit Rechtswissenschaften*

[31] Die Notwendigkeit der Rückkehr ergibt sich vermutlich auch aus dem in FN 16 angeführten astronomischen Sachverhalt.

[32] Zentral ist hier die dem inneren Wesen zugekehrte Geisteshaltung des Menschen.

# Kirche und Staat

## Brauchen die Kirchen den Staat noch?

### 1. Einleitung

Es ist eine eigenartige Frage, die hier gestellt wird. Brauchen kann ja verschiedenes bedeuten. Mir tauchte zunächst die Assoziation eines Kindes auf, das seine Eltern braucht, bis es genügend selbständig ist, um auf eigenen Füssen stehen zu können. Und eigentlich kann man diese Frage wohl auch so stellen: Brauchen die Kirchen den Staat noch, oder sind sie genügend selbständig, um auf eigenen Füssen zu stehen?

Danach fragte ich mich jedoch weiter, ob «brauchen» nicht noch anderes bedeuten kann. Es gibt die Erfahrung, dass ich eine Frage tiefer durchdenken kann, wenn ich sie im Dialog mit jemand anderem erörtere. Es gibt die Erfahrung, dass ein Mensch wächst im Gegenüber mit anderen Menschen, in der Konfrontation und Auseinandersetzung mit seiner Umwelt. Es gibt also die Situation, dass zwei einander brauchen, ohne dass der eine vom anderen abhängig wäre und die Fürsorge des andern braucht.

Diese Darstellung setzt sich mit der zweiten Frage auseinander: Braucht eine selbständige, unabhängige Kirche den Staat? Ist eine öffentlich-rechtliche Anerkennung noch wichtig und sinnvoll, wenn es nicht mehr darum geht, dass der Staat die kirchlichen Steuerrechnungen verschickt oder dass er die Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer bezahlt.

Da ich bis im Herbst 1995 im Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt mitarbeitete, möchte ich das Thema anhand des Beispiels dieser Kirche bearbeiten. In einem ersten Schritt wird anhand der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und reformierter Kirche aufgezeigt, wie aus einer Einheit zwei autonome Gebilde wurden. Danach erfolgt eine kurze Darstellung der aktuellen Situation. In einem weiteren Abschnitt wird erörtert, in welchen Bereichen diese Kirche den Staat braucht.

### 2. Das Verhältnis zwischen dem Staat und der reformierten Kirche von Basel seit der Reformation

Staatsmacht und kirchliche Macht gehörten während vielen Jahrhunderten ganz eng zusammen. In Basel zum Beispiel bestimmten die weltlichen Behörden, die Räte der Stadt im Jahre 1529 über die Einführung der Reformationsordnung. Die staatlichen Behörden nahmen die kirchenleitenden Funktionen wahr. In einem Buch zum Schweizerischen Staatskirchenrecht wird die damalige Basler Lösung als «ausgeprägtes weltliches Kirchenregiment» bezeichnet. Diese Staatskirche (Staatskirche bedeutet, dass Staat und Kirche eine Einheit bilden) hielt sich bis ins letzte Jahrhundert.

1833 – damals fand die Trennung zwischen Basel-Stadt und Basel-Land statt – wurden erste Schritte zur Entflechtung von Staat und reformierter Kirche unternommen. Damals wurde die Evangelisch-reformierte Kirche zum erstenmal als Landeskirche bezeichnet, um zum Ausdruck zu bringen, dass ihr immer noch der grösste Teil der Bevölkerung angehörte, dass aber zwischen Staat und Kirche keine Identität mehr bestand. Der Staat gewährleistete des weitern, und damit hängt die grössere Abgrenzung wohl auch zusammen, eine gewisse Religionsfreiheit, «die Ausübung jedes anderen *christlichen* Bekenntnisses».

1874 wurden für die Evangelisch-reformierte Kirche eigene Organe geschaffen, Kirchenvorstände, eine Synode, also ein Parlament und ein Kirchenrat als ausführende Behörde. Diese waren jedoch lediglich für die inneren Angelegenheiten wie Lehre, Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung und Gottesdienst zuständig, hinzu kam ein Vetorecht der staatlichen Behörden. Für die äusseren Angelegenheiten, das heisst für die ganze Organisation mit Einschluss des Mitgliedschaftsrechts und des finanziellen Unterhaltes blieb der Staat zuständig, hier wurde der Kirche ein Anhörungsrecht zugestanden. Es ist dies eine Ordnung, die heute noch in verschiedenen Kantonalkirchen besteht.

In Basel ging die Entwicklung jedoch weiter: 1910 kam es zu einer weitgehenden Entflechtung von reformierter Kirche und Staat. Die Evangelisch-reformierte Kirche und die Christkatholische Kirche waren von diesem Zeitpunkt an einerseits öffentlich-rechtlich anerkannt, sie waren ähnlich wie Bürgergemeinden oder Korporationen öffentlich-rechtlich organisiert, durften Steuern einziehen, wurden vom Staat nicht besteuert usw. Andererseits organisierten sie sich von diesem Zeitpunkt an selbständig und müssen noch heute – mit we-

nigen Ausnahmen – ihre Aufwendungen selber finanzieren. Als Grundlage für ihre Existenz erhielt die Evangelisch-reformierte Kirche vom Staat die kirchlichen Gebäude. Die kirchlichgesetzlichen Erlasse mussten jedoch auch jetzt noch vom Regierungsrat genehmigt werden. Es gab auch verschiedene staatliche Organisationsvorschriften. Die kirchliche Organisation musste auf demokratischen Grundlagen fussen, die Wahl der Behörden hatte durch die stimmberechtigten Mitglieder zu erfolgen, freier Beitritt und Austritt musste gewährleistet werden. Diese Lösung wird allgemein als hinkende Trennung bezeichnet.

Im Jahre 1972 erfolgte eine weitere Einschränkung der staatlichen Aufsicht und der staatlichen Organisationsvorschriften, heute unterstehen nur noch die Verfassung und die Steuerordnung dem Genehmigungsvorbehalt. Geprüft wird dabei nur noch, ob Bundesrecht oder kantonales Recht verletzt wird. Seit diesem Zeitpunkt sind im Kanton Basel-Stadt auch die römisch-katholische Kirche und die jüdische Gemeinschaft öffentlich-rechtlich anerkannt.

Der Staat löste demnach seine Bande zur Kirche immer stärker, er entliess sie in eine immer grösser werdende Gestaltungsfreiheit. Er mischte sich immer weniger in die Organisation der Kirchen ein und ermöglichte dadurch auch weiteren Gemeinschaften den Erwerb der öffentlich-rechtlichen Persönlichkeit.

Es wird in dieser Geschichte sichtbar, wie sich die Staatskirche zu einer Volkskirche wandelte, zu einer Kirche, die vom Staat anerkannt und respektiert wird als Organisation von öffentlichem Interesse, als autonomes Gegenüber. Staat und Kirche sind Partner geworden, es ist nicht mehr das Kind, das seine Mutter braucht.

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung und Organisation unterstreicht diese Partnerschaft und ist deshalb auch für die Kirchen wichtig. Sie stehen dadurch in einer besonderen Verantwortung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft, der sie sich immer wieder neu bewusst werden müssen, die sie in jeder Zeit wieder neu interpretieren müssen.

Diese Partnerschaft ist aber auch gefährdet, vor allem durch den Bedeutungsverlust der Kirchen in der Bevölkerung von Basel.

## ■ 3. Die aktuelle Situation der Basler reformierten Kirche

Am Anfang unseres Jahrhunderts und noch bis in die 60er Jahre war es im Kanton Basel-Stadt normal, Kirchenmitglied zu sein. Praktisch 100% der Bevölkerung waren entweder reformiert oder katholisch. Beinahe ⅔ gehörten zur reformierten Kirche. Die Volkszählung von 1990 zeigte dann ein ganz anderes Bild: Ein gutes Drittel der baselstädtischen Bevölkerung bezeichnete sich entweder als konfessionslos oder machte über die Konfessionszugehörigkeit keine Angaben, ein Anteil, der in keinem andern Kanton festzustellen war. Zu diesem Drittel kommen die Angehörigen von andern Religionen hinzu, so dass heute 46% der Basler Bevölkerung keiner christlichen Kirche mehr angehört. Da kann man mit Fug und Recht die Frage stellen, was in dieser Situation Volkskirche noch bedeutet und ob die öffentlich-rechtliche Anerkennung angesichts dieses Relevanzverlustes noch aufrechterhalten werden kann.

Diese gesellschaftlichen Umwälzungen waren mit grossen Mitgliederverlusten verbunden: 1970 gehörten der Evangelisch-reformierten Kirche 112000 Mitglieder an, Ende 1994 noch 54000.

Als weiteres Problem kommt hinzu, dass vor allem Menschen in der ersten Lebenshälfte aus der Kirche austreten, was zu einer Verlagerung der Mitgliederstruktur zu älteren Menschen führt. Immer weniger Kinder wachsen in einem kirchlich geprägten Milieu auf.

Es gibt verschiedene Gründe für diese Entwicklung, nur einer soll hier erwähnt werden, der wiederum die Beziehung zwischen Staat und Kirche betrifft: Die Autonomie, in welche die Basler öffentlich-rechtlich organisierten Kirchen entlassen sind, bedeutet, dass sie ihre Aufwendungen selber finanzieren müssen. Die Kirchen zahlen die Löhne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie unterhalten ihre Gebäude selber, sie ziehen die Steuern selber ein usw. Dies hat die negative Folge, dass die Kirchensteuern im Vergleich mit andern Kantonalkirchen sehr hoch sind. Dies wird noch akzentuiert durch die Tatsache, dass es den Kirchen verwehrt ist, von den juristischen Personen Steuern zu erheben. Das System hat weiter zur Folge, dass die Menschen klar realisieren, *dass* sie Kirchensteuern bezahlen und *wie hoch* diese sind, da sie eine separate Steuerrechnung erhalten. Das Recht zur Besteuerung ist so zumindest in der Basler Situation keine Privilegierung der Kirchen. Wenn jemand keine Steuern mehr bezahlen will, tritt sie oder er einfach aus der Kirche aus.

Im folgenden wird thesenartig dargestellt, in welchen Bereichen eine selbständige und autonome Kirche den Staat braucht.

### ■ 4.1 Die Kirche braucht den Staat als Garanten der Religionsfreiheit und der Kultusfreiheit

Die Religionsfreiheit ist durch die Bundesverfassung gewährleistet. Die wichtigsten Bestimmungen sind in den Artikeln 49 und 50 enthalten. Garantiert wird einerseits die Glaubens- und Gewissensfreiheit und andererseits die Freiheit in der Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, also die Kultusfreiheit. Das Grundrecht beinhaltet die Freiheit, die Konfession oder Religion frei zu wählen. Es beinhaltet aber auch die Pflicht des Staates, sich nicht religionsfeindlich zu verhalten.

Das Ziel der vorgenannten Bestimmungen ist, den Religionsfrieden zu gewährleisten. Der Staat anerkennt die Freiheit der in ihm lebenden Menschen, zwischen verschiedenen Wahrheiten zu wählen. Solche Normen sind entstanden aus der Erfahrung, dass in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Konfessionen bestehen, aber auch aus der Erfahrung, dass Religiosität zu Fanatismus führen kann, dass Religionskriege möglich sind.

Dass der Staat die Religionsfreiheit gewährleistet, ist für alle Kirchen wertvoll, unabhängig von ihrer Grösse und Organisationsform. Zum Glück sind die Zeiten vorbei, in denen die Regierenden bestimmten, welcher Religion oder Konfession das Volk anzugehören hatte. Zum Glück müssen sich alle Konfessionen immer bewusst bleiben, dass es andere Religionen und Konfessionen gibt, dass sie nicht die ganze Wahrheit sind. Um eine friedliche Entwicklung der Menschheit zu ermöglichen, ist der Dialog mit den andern und die gegenseitige Achtung entscheidend. Und vielleicht können wir ja auch etwas voneinander lernen. Für die reformierte Kirche hat die Glaubens- und Gewissensfreiheit noch eine besondere Bedeutung, weil sie Wert darauf legt, dass die Menschen sich eine eigene, auf Überlegung und Erfahrung gegründete Glaubensüberzeugung bilden. Aber auch Reformierte haben Religionskriege geführt, auch Zwingli ist mit Täufern sehr unzimperlich umgegangen, und gerade deshalb ist es wichtig, dass der Staat die Religionsfreiheit gewährleistet.

### ■ 4.2 Die Kirche braucht den Staat als Mahner, dass sie für die ganze Welt, für das ganze Volk da sein soll

Darüber, was die Aufgabe der Kirche ist, kann man bestens streiten. Soll sie Gleichgesinnte sammeln oder soll sie sich in ihrem Wirken für alle Menschen öffnen? Ist sie die kleine Schar der Herausgerufenen, oder ist sie auf das Ganze der

Menschenwelt bezogen, wie ein Parlament, welches das ganze Volk vertritt und für das ganze Volk eintritt?

Es gibt beides, es gibt kirchliche Gemeinschaften, in denen die verbindliche Nachfolge das entscheidende Element ist, und es gibt die weite Volkskirche, die ganz verschiedene Menschen verbindet.

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung einer Kirche führt diese in eine besondere Verantwortung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft hinein: Sie wird zur Volkskirche und darf sich nicht darauf beschränken, allein für das Seelenheil ihrer Mitglieder zu sorgen.

Was heisst nun aber Volkskirche? Wieder möchte ich das am Beispiel von Basel zeigen: Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt ist heute sehr vielfältig und verbindet ganz unterschiedliche Menschen. Es gibt Mitglieder, für die existiert Kirche nur im Quartier, andere sind angebotsorientiert. Es gibt die treuen Kirchenfernen und es gibt diejenigen, die ihr Kirchesein in einem ständigen Austausch mit andern leben wollen. Es gibt eine schwule und lesbische Basiskirche neben Kirchenmitgliedern, die das einen Greuel finden. Das ist Volkskirche: Offen für alle, die in ihrem Raum leben wollen.

Das kann positiv heissen: Menschen fühlen sich in dieser Kirche willkommen, und zwar so, wie sie sind, mit ihrem je eigenen Frömmigkeits- und Lebensstil. Sie können ihre Differenz und Andersartigkeit leben, ohne dass Vertrauen dabei zerstört wird. Menschen können so in der Glaubensgemeinschaft der Volkskirche das menschenfreundliche Leben in einer pluralistischen Gesellschaft einüben.

Die Gefährdung ist jedoch ebenso nahe wie die Vision: Volkskirche kann leicht zu einem Sammelsurium von Menschen, Ideen und Projekten ohne Zusammenhang werden.

Volkskirche heisst weiter, sich immer wieder zu öffnen auf den aktuellen Staat und die aktuelle Gesellschaft hin. Auch wenn es nicht ein Grossteil der Bevölkerung ist, der dieser Kirche angehört, sie hat ihr Wächteramt wahrzunehmen. Ich würde die Verantwortung gegenüber dem Staat wie folgt formulieren: Sie hilft dem Staat als dessen kritische und solidarische Partnerin, die ethischen Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft zu erhalten und zu erneuern. Die Kirche hat ihren Beitrag zu leisten zu einer Gesellschaft, in der Menschen miteinander reden können und nicht gewalttätig werden müssen. Dazu gehört der Einsatz für Menschenwürde, für Gerechtigkeit, für Frieden und für die Erhaltung der Schöpfung in den verschiedensten Zusammenhängen.

### ■ 4.3 Die Kirche braucht den Staat als Partner

Kirche und Staat stehen sich also gegenüber. Beide sind für dieselben Menschen, für die gleiche Gesellschaft da. Es gibt Bereiche des kirchlichen Engagements, da wird nicht nach der Konfessionszugehörigkeit gefragt, sondern danach, ob jemand Unterstützung, Hilfe oder auch einfach Räume braucht.

Im Spital oder im Gefängnis sind Menschen mit Grundfragen ihres Lebens konfrontiert, mit der Frage nach dem Sinn von Krankheit, mit dem Tod, mit Scheitern, mit Einsamkeit usw., unabhängig davon, ob sie jetzt Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche sind. Obdachlose haben Anspruch auf eine menschenwürdige Betreuung, unabhängig davon, ob sie einer Kirche angehören. Die Telefonseelsorge ist ein Angebot an alle Menschen, die nicht mehr weiter wissen.

Ein anderes Thema ist der Gebäudebestand: Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt besitzt viele historische Kirchengebäude und darüber hinaus eine stattliche Zahl von Gemeindehäusern. Die Kirchengebäude sind nun aber ein Erbe der ganzen Stadt, sie gehören zum Kulturgut dieser Gesellschaft. Aber auch die Gemeindehäuser dienen der Begegnung unterschiedlichster Menschengruppen, haben eine öffentliche Funktion.

Häufig kann dieser Einsatz für die ganze Bevölkerung von den Kirchen kostengünstiger wahrgenommen werden als vom Staat: Einerseits wirken in diesen Bereichen die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andererseits hat die Kirche ein Reservoir von Ehrenamtlichen. Ein Beispiel: Die Telefonseelsorge in Basel hat einen hauptamtlichen Leiter und sie hat ein Sekretariat. Die Präsenzzeiten für den Telefondienst werden jedoch von einer Grosszahl von unentgeltlich mitarbeitenden Frauen und Männern geleistet.

Wenn sich Kirchen neben dem Staat zum Wohl der ganzen Bevölkerung engagieren, brauchen sie staatliche Behörden, die ihren Dienst zur Kenntnis nehmen, ihn würdigen und bereit sind, über Geld zu reden.

Wichtig ist dabei, dass keine Konkurrenz zwischen staatlichen und kirchlichen Diensten entsteht, sondern dass ein verantwortliches Miteinander, Koordination und Kooperation stattfindet. Wenn die Kantonalkirche oder eine Kirchgemeinde entscheidet, dass sie sich in einem bestimmten Bereich engagiert, gibt das keinen automatischen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung durch den Staat. Aber eine Subventionierung muss diskutierbar sein.

In Basel wurden zum Beispiel in den letzten Jahren erfolgreich Verhandlungen in bezug auf die Beiträge an die Gefängnis- und Spitalseelsorge sowie die Subventionierung von Renovationskosten von kirchlichen Gebäuden geführt.

### ■ 4.4 Die Kirche braucht den Staat als Verantwortlicher für die äussere Ordnung, der bei Fragen der inneren Ordnung an die Kirchen gelangt

Zwei Beispiele: Vor 50 Jahren wurde der 2. Weltkrieg beendet. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt war der Auffassung, dass es wichtig wäre, des Endes des Krieges in Europa zu gedenken. Statt dass er selber eine Veranstaltung organisierte, bat er die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, also die Evangelisch-reformierte Kirche, die Römisch-katholische Kirche, die Christkatholische Kirche und die israelitische Gemeinde, eine Gedenkstunde zu organisieren. Der Regierungsrat nahm in corpore an dieser Veranstaltung teil und richtete eine Grussadresse an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit, für Frieden und Versöhnung, ist beiden aufgetragen, dem Staat und den Kirchen. Bei der Dankbarkeit für gelingenden Frieden, in der Sehnsucht nach dem guten Leben, beim Umgang mit Schuld und Scham tritt ein religiöses Element hinzu. Mir gefiel dieses Zusammenwirken von Staat und Kirche.

Vor zwei Jahren besuchte eine Delegation des Kirchenrates der Basler Evangelisch-reformierten Kirche die Eglise nationale protestante de Genève. Die Genfer berichteten uns folgendes: Im öffentlichen Unterricht an den Schulen ist keine Zeit für Religionsunterricht vorgesehen. Die Kirche kann zwar schulische Räume für Religionsunterricht benützen, jedoch nur ausserhalb der Unterrichtszeiten. Die Kosten für die Lehrkräfte muss sie selber aufbringen. Bis vor einigen Jahren gab es Religionsunterricht für 8–12jährige Kinder. Zum Teil gab es sehr wenig Kinder, die den Unterricht besuchten, es wurde auch immer schwieriger, Lehrkräfte zu finden. Es fand deshalb eine Verlagerung in die Kirchgemeinden statt. Dadurch ging der Kontakt mit vielen Kindern verloren. Sie erzählten, es gebe heute in Genf viele 18jährige, die nicht wissen, wer Jesus war.

Spannend ist nun, dass in Genf die staatlichen Behörden den Schaden dieses religiösen Analphabetismus erkannten und an die Kirchen gelangten, um über eine Wiedereinführung von Religionsunterricht zu verhandeln. Damals, 1993, fanden Ver-

handlungen zwischen dem Staat und den Kirchen statt. Diskutiert wurde ein Angebot ab 12 Jahren, zusammen mit Juden und Muslims. Für die Kirchenbehörden war klar, dass der Staat die Kosten übernehmen müsste.

Wie diese Verhandlungen weitergegangen sind, weiss ich nicht. Aber die Geschichte ist schön. Hier war einer staatlichen Behörde klar geworden, dass es nicht genügt, wenn die Schülerinnen und Schüler rechnen und schreiben können und wenn sie die Schweizer Geschichte kennen. Die Vermittlung von Werten, die Vermittlung unseres christlichen Kulturgutes, aber auch die Hinführung zum friedlichen Zusammenleben von verschiedenen Kulturangehörigen ist auch und vor allem in unserer Zeit sehr wichtig. Hier können die Kirchen einen Beitrag leisten.

Die Kirche braucht also einen Staat, dessen Behörden sich bewusst sind, dass sie vor allem für die Garantie der äusseren Ordnung zuständig sind. Sie braucht Behörden, die sich der religiösen Dimension des Lebens und der Bevölkerung bewusst sind und die den Kirchen die Kompetenz zutrauen, ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben von verschiedenen Menschen zu leisten.

### ■ 4.5 Die öffentlich-rechtliche reformierte Kirche braucht das säkulare Staats- und Verwaltungsrecht als Vorlage für kirchliches Recht und kirchliche Ordnungen

Im katholischen Raum ist das Kirchenrecht eigenständig ausgebildet. Es ist klar, dass es besteht, und es ist formuliert im Kodex des kanonischen Rechtes.

Im reformierten Raum ist das anders, hier ist das Kirchenrecht viel näher bei der staatlichen Rechtsordnung angesiedelt. Dies hängt mit der am Beispiel von Basel geschilderten geschichtlichen Entwicklung der reformierten Kirchen zusammen.

In den traditionell reformierten Kantonen besteht häufig auch heute noch eine enge Beziehung zwischen dem Staat und der Kirche, das zeigt sich vor allem an den umfangreichen kantonalen Kirchengesetzen. Da gibt es auch heute noch die Lösung, dass die Kirche nur die inneren Angelegenheiten selbständig regeln darf, da werden demokratische Strukturen vorgeschrieben, der Staat regelt die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer, das kantonale Gemeindegesetz wird als anwendbar erklärt, kantonale Verwaltungsgesetze gelten auch für die Kirchen usw. Das Element der Ortskirche ist in der reformierten Tradition sehr wichtig. Deshalb wohl ist das eigenständige Kirchenrecht in der Schweiz nur schwach ausgebildet. Eine Anbindung an das säkulare Staats- und Verwaltungsrecht ist in dieser Situation hilfreich. Auch hier braucht die öffentlich-rechtlich organisierte Kirche also den Staat.

In Basel wurde zum Beispiel in den letzten Jahren diskutiert, ob die Verfassung der Kirche geändert werden soll. Beim Nachdenken darüber, welches die Bedeutung einer Kirchenverfassung sei, was sie leisten kann, welche Regelungsdichte sie aufweisen soll, griff man auf die Grundsätze des staatlichen Rechts zurück. Erst nach der Information darüber, was die säkulare Staats- und Verfassungslehre zum Sinn und zu den Aufgaben einer staatlichen Verfassung sagt, war es an der Zeit, Überlegungen dazu anzustellen, was das Kirchenrecht leisten kann und soll, ob und wo Unterschiede zum staatlichen Recht bestehen.

Ein anderes Beispiel: Die Besoldungsordnung der reformierten Kirche von Basel-Stadt verwies bis jetzt direkt auf das kantonale Lohngesetz. Ganz am Anfang war geschrieben, welche kantonalen Bestimmungen direkt anwendbar seien. Danach kamen die abweichenden Normen der Kirche. Heute soll nun eine eigenständige Besoldungsordnung geschaffen werden. Aber wiederum zog die für die Erarbeitung zuständige Kommission kantonale und kommunale Lohngesetze und Reglemente bei und orientierte sich so am säkularen Verwaltungsrecht.

### ■ 5. Schluss

Dies sind ein paar Elemente, die zeigen, dass auch eine reformierte Kirche, die recht eigenständig ist, den Staat braucht. Ich bin der Überzeugung, dass eine öffentlich-rechtliche Anerkennung bestimmter Religionsgemeinschaften nach wie vor sinnvoll ist. Der Staat anerkennt damit den Beitrag der Religionsgemeinschaften zum öffentlichen Leben, diese wiederum wissen sich durch die Anerkennung in eine besondere Verantwortung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft gestellt. *Esther Menge-Meier*

*Die Rechtsanwältin lic. iur. Esther Menge-Meier war 1990–1995 Mitglied des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt*

# Dokumentation

## Solidarisierung der Gruppe der 14 Dekane im Bistum Chur mit Dr. Karl Schuler

Dr. Karl Schuler hat in SKZ 1997, Nr. 16, dargelegt, dass vieles in der Amtsführung von Bischof Wolfgang Haas die Einheit zerstört und «Schritte auf ein Schisma zu» bedeutet. Er gibt damit dem einen Namen, was wir in der Diözese Chur seit neun Jahren so erfahren. Er nennt unter anderem die ganz auf die Person von Wolfgang Haas bezogenen Personalentscheide; die unverhohlene Einladung zum Austritt aus den Kirchgemeinden; die Unterstützung von traditionalistischen Sondergruppen, welche mit Parallelstrukturen immer deutlicher die Pfarreien unterwandern; die faktische Ausgrenzung einer Mehrheit der Priester und Gläubigen durch Einengung der Kirche auf eine der Meinung des Bischofs angepasste Minderheit.

Die Stellungnahme von Bischof Wolfgang Haas, SKZ 1997, Nr. 18, besteht überwiegend aus Zitaten kirchlicher Dokumente und eigener Schreiben aus der Anfangszeit seiner Amtsführung, ohne damit die angesprochenen, aktuellen wunden Punkte durch persönliche Gegenbeweise widerlegen zu können. Seine ausgiebig zitierten Vorstellungen über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat zuhanden der Bündner Regierung zielen zu offensichtlich mehr auf die Stärkung der eigenen Position als auf das Wohl der örtlichen Kirchgemeinden ab. Ein Gespräch mit dem Bischof, das man als Dialog bezeichnen könnte, war entgegen den zitierten Beteuerungen in den vergangenen sieben Jahren auch im Priesterrat nicht möglich. Mit ihm nicht genehmen Gremien hat er das Gespräch direkt abgelehnt. Wo sich Bischof Haas in seiner Antwort rechtfertigt, stützen sich seine Gegenaussagen – dafür haben wir Beweise – zum Teil nur auf die halbe Wahrheit.

So möchte er den Eindruck erwecken, seine Ernennungen von Domherren entsprächen den Vorschlägen des Domkapitels. Die Protokolle des Domkapitels belegen, dass er regelmässig die Mehrheits-

vorschläge missachtet und ausschliesslich Leute seiner Couleur ernannt hat, die nur mit vereinzelten Stimmen auf der Vorschlagsliste figurierten. Für die Umbesetzung fast des ganzen Professorenkollegiums der Theologischen Hochschule Chur hat er unter Berufung, die Statuten der Theologischen Hochschule Chur seien von Rom damals noch nicht genehmigt gewesen, das Vorschlagsrecht der Hochschulkonferenz nicht anerkannt und nach seinem Gutdünken gehandelt. Dass die Hochschulkonferenz inzwischen gemäss Statuten Vorschläge für die Ernennung von Professoren und Dozenten machen kann, ändert an diesem Faktum nichts. Es ist Tatsache, dass Bischof Haas gegen den Protest einer Mehrheit der Priester, der Seelsorger und Seelsorgerinnen und der Zürcher Katholiken den damaligen Generalvikar Dr. Gebhard Matt und gegen den Willen der Professoren den Regens des Priesterseminars, Prof. Franz Annen, durch ihm ergebene Leute ersetzt hat. Ausser den beiden Weihbischöfen besitzt im bischöflichen Ordinariat und an allen für die Ausbildung entscheidenden, für die Diözese wichtigen Stellen kein einziges Mitglied das Vertrauen der grossen Mehrheit des Presbyteriums und der Seelsorgerschaft.

Es ist eine Unterstellung, wenn Bischof Haas den Artikel von Dr. Karl Schuler als «Aufforderung zur Spaltung bzw. eine Rechtfertigung für eine solche Tat» bezeichnet. Alt Bischofsvikar Dr. Karl Schuler hat sich in seiner ganzen Tätigkeit unermüdlich für das Wohl und die Einheit der Diözese eingesetzt. Die Spaltung im Bistum Chur ist nicht von Dr. Schuler, sondern von Bischof Wolfgang Haas verursacht. Zum Schluss seiner Stellungnahme sagt Bischof Haas, der Artikel von Dr. Karl Schuler «wäre an sich Grund genug, um entsprechende Massnahmen zu treffen». Wenn derjenige, der die Spaltung feststellt, gar der Spaltung beschuldigt wird, werden die Dinge ins Gegenteil verkehrt. Wir erachten es eines Bischofs unwürdig, zu einer derart ungerechtfertigten Drohung mit Sanktionen als letztem Mittel der Selbstverteidigung zu greifen und erklären uns mit Dr. Karl Schuler solidarisch.

*Gruppe der 14 von 16 Dekanen im Bistum Chur*

# Hinweise

## «Marchando por la vida»

Auf Initiative ehemaliger Entwicklungshelfer und -helferinnen wurde unter dem Eindruck der systematischen Menschenrechtsverletzungen und des schmutzigen Krieges gegen Volks- und Basisorganisationen 1987 die Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien (ASK) gegründet. Ihr Ziel war und ist, «in der Schweiz die Stimme der unterdrückten Mehrheit des kolumbianischen Volkes zu Wort kommen zu lassen, aber auch an Prozessen der gesellschaftlichen Veränderung zu arbeiten». Zurzeit hat die ASK rund 60 Mitglieder, die in die Regionalgruppen Basel, Mittelland und Luzern und in Sachgruppen organisiert sind; in Basel und Luzern arbeitet je eine Person halbzeitlich für die ASK.

Anlässlich ihres 10jährigen Bestehens plant die AKS die Durchführung des Projektes «Marchando por la vida – Menschenrechte unteilbar». Am Beispiel Kolumbien will das Projekt auf die Menschenrechtssituation aufmerksam machen, aber auch zur Einmischung und zum Handeln ermuntern. Im Zentrum soll im kommenden Herbst ein Solidaritätsmarsch von Bern nach Luzern sein, auf dessen Stationen verschiedene thematische Veranstaltungen durchgeführt werden:

29. September in Bern, ab 10 Uhr: Eröffnung;

29. September in Solothurn, 20 Uhr: «Die Verletzung der Menschenrechte in Kolumbien erfordert internationales Engagement»;

30. September in Langenthal, 20 Uhr: «Das Blumenlabel kommt.» Hartnäckigkeit und Einsatz für Gerechtigkeit trägt Früchte;

1. Oktober in Zofingen, 20 Uhr: «Drogen und Dritte Welt.» Plädoyer für eine neue Nord-Süd-Drogenpolitik;

2. Oktober in Sursee: 20 Uhr: «Wir sind Teil unserer Umwelt». Die schwarze und indigene Bevölkerung der Pazifikküste kämpft um ihre Rechte.

4. Oktober in Hochdorf, 10 Uhr: öffentliches Theater oder Pantomime;

4. Oktober in Luzern, ab 13 Uhr: Abschlussveranstaltung und Fest.

Weitere Informationen und Anmeldung (bis 17. August 1997) an: ASK, Postfach 405, 6043 Adligenswil, Telefon und Fax 041 - 210 64 68. *Mitgeteilt*

## 1998: Religion, Politik und Gesellschaft

Für alle, die sich beruflich oder privat mit dem Jubiläumsjahr 1998 befassen wollen oder müssen, veranstaltet das Solothurner Forum «Religion – Gesellschaft» eine Tagung, an der die Wechselwirkung von Religion und Gesellschaft in der Schweiz während der letzten 500 Jahre dargestellt wird. Diese Annäherung im Zeitraffer wird geleistet von Prof. V. Reinhardt (1498: Das Ende des Milleniums: Endzeiterwartung und Endzeittäuschung einst und jetzt), Prof. K. von Greyerz (1648: Religion und Gesellschaft am Ende des Dreissigjährigen Krieges), Prof. M. Ries (1798: Politische Utopie und Religiosität am Ende des Ancien Régime), Prof. V. Conzemius (1848: Der Sonderbundskrieg als Beginn eines katholischen Traumas?), Prof. U. Altermatt (1969: Autoritätskrisen im Schweizer Katholizismus), Pfr. U. Knellwolf (1998: Das Salz in der Suppe – Kirche und Gesellschaft 1998 ff.). Prospekte mit Anmeldekarte sind erhältlich beim Solothurner Forum «Religion – Gesellschaft» (c/o Dr. Urban Fink, Postfach 254, 4501 Solothurn). *Mitgeteilt*

## Priestertagung

Die Priestertagung in Fischingen (TG) findet statt am Montag, den 29. September 1997. Prof. Dr. Anton Thaler von der Theologischen Fakultät Fulda wird an dieser Tagung zum Thema: *«Priesterliche Erfüllung in der Liturgie?»* sprechen. Anton Thaler ist Professor der Liturgiewissenschaft. Aus seiner langjährigen Praxis als Pfarrer kennt er die Probleme der Sakramentenpastoral, die aufgrund des gegenwärtigen Priestermangels noch verstärkt auftreten.

Wir laden alle Priester der verschiedenen Diözesen dazu herzlich ein und bitten sie, sich diesen Termin vorzumerken. Diese Priestertagung will dem entsprechen, was der Apostel Paulus der Christengemeinde von Rom schrieb: «Ich möchte euch geistliche Gaben vermitteln, damit ihr dadurch gestärkt werdet» (Röm 1,11 b).

Nähere Angaben zu dieser Tagung werden wir anfangs September publizieren. Sie beginnt auf jeden Fall um 10.00 Uhr.

*Mitgeteilt*

# Amtlicher Teil

## Alle Bistümer

### Zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz (EÖV2) 1997

*Einladung zum Gebet*

Die Schweizer Bischöfe laden die Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz dazu ein, die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung mit ihrem Gebet zu begleiten.

Diese Versammlung steht unter dem Thema «Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens».

Die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung wird vom 23.–29. Juni 1997 in Graz stattfinden. Alle Kirchen Europas werden durch ihre Delegationen dort vertreten sein, an die 10 000 Teilnehmer haben sich bereits angemeldet. Die Schweizer Bischöfe laden zum Gebet ein, damit diese Versammlung zu einem Ereignis werden möge, das die Kirchen Europas näher zueinander hinführt.

Am 29. Juni wird die Abschlussfeier dieser Versammlung stattfinden. Aus diesem Grund sollte in allen Gottesdiensten in einer besonderen Fürbitte der EÖV2 gedacht werden.[1]

Freiburg, 12. Juni 1997

*Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz*

[1] Hinweise dazu finden sich auch im Beiheft 8 zu KAGEB Erwachsenenbildung, zu beziehen bei: Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041 - 210 50 55, Fax 041 - 210 50 56.

## Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

### Ministrant(inn)enpräsidestagung vom 10. September 1997

Am Mittwoch, 10. September 1997 führt die DAMP (Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für Ministrant[inn]enpastoral) ihre alle vier Jahre stattfindende Ministrant(inn)enpräsidestagung durch. Thema der diesjährigen Veranstaltung ist: *Stellenwert der Ministrant(inn)en in der Liturgie.* Bischofsvikar Markus Büchel aus St. Gallen wird dazu ein Referat halten. In verschiedenen Ateliers wird dann das Schwerpunktthema vertieft. Die Tagung dauert von 9.15 bis 16.45 Uhr. Teilnehmen können alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, die an der Ministrant(inn)enarbeit interessiert sind. Weitere Auskünfte erteilt gerne Daniel Fischler, Tellstrasse 7, 8400 Winterthur, Telefon 052 - 212 89 31.

### *Schweizer Kirchenschätze*

*Mit den kleinen Bildern auf der Frontseite soll nicht nur jede Ausgabe unserer Zeitschrift einen eigenen visuellen Akzent erhalten, sondern es soll zugleich über Anschauliches der Kirche in der Schweiz informiert werden. Die laufende Bilderfolge «Schweizer Kirchenschätze» will hauptsächlich an das kulturelle Erbe unserer Kirche, aber auch an zeitgenössische «Kunst für Kirche» erinnern. Begonnen hatten wir mit den heutigen Bistumskirchen und Territorialabteien; darauf folgten die Männer- und Frauenklöster der heutigen «Benediktinischen Schweiz». Mit der heutigen Ausgabe kommen wir zur einzigen noch bestehenden Kartause in der Schweiz, der Kartause von La Valsainte. Der Orden der Kartäuser (Ordo Cartusiensis: O. Cart.) verbindet das Einsiedlerleben mit der Mönchsgemeinschaft und geht auf den heiligen Bruno von Köln als Vorbild zurück. Im Juni 1084 erhielt Bruno mit sechs Gefährten vom Bischof von Grenoble, dem nachmaligen heiligen Hugo, die Möglichkeit, sich in der einsamen Gegend der «Chartreuse (Kartause)» niederzulassen. Die «Ordensregeln» sind die von Gigo, dem Prior der Kartause und vierten Nachfolger des heiligen Bruno verfassten «consuetudines (Gebräuche)». In der Schweiz wurde die erste Kartause 1146 in Oujon ob Nyon (VD) gegründet. Die zweite, La Valsainte, wurde 1295 von Girard de Corbières, dem Landesherrn von Charmey, im Javroztal (FR) gegründet. Weitere Kartausen entstanden in La Part-Dieu bei Bulle (FR), La Lance bei Concise (NE), auf dem Hügel Géronde bei Sitten (VS), in Val-de-Paix in Chandossel bei Murten (FR), in Thorberg (BE), Basel und Ittingen bei Frauenfeld (TG), die am besten erhalten und heute als Stiftung ein Kulturzentrum ist. Im Lauf der Zeit gab es so neun Kartausen, sechs in der Westschweiz und drei in der Deutschschweiz. Am Ende des Mittelalters verschwand, wie viele Landesherrschaften, auch jene von Charmey, und La Valsainte fiel an die Stadt Freiburg. Nach der Reformation betrieb die Stadt die Aufhebung der Kartause, um Geld für kirchliche Belange zu beschaffen; nach zähem Widerstand gab der Heilige Stuhl 1778 nach: Die Mönche mussten in die Kartause La Part-Dieu umziehen, die Güter fielen an den Staat. 1848 wurde die Kartause La Part-Dieu aufgehoben. 1861 erhielten die Mönche von La Part-Dieu die Erlaubnis, wieder eine Gemeinschaft zu gründen. La Part-Dieu war inzwischen Besitz einer Lausannerin geworden, die die Zellen niederreissen liess, als die Mönche die Kartause zurückkaufen wollten. So wandten sie sich La Valsainte zu, kauften einen Teil zurück und liessen sich vom Staat einen weiteren Teil unter belastenden Bedingungen zurückgeben. Die Kartause wurde nach den alten Plänen wieder aufgebaut, und seit 1863 ist sie wieder ununterbrochen bewohnt. In ihren Klausen leben die Mönche dem Gebet, der Betrachtung, dem Studium und der Handarbeit; dreimal täglich kommen sie zur Feier des Gottesdienstes zusammen. An den Sonn- und Feiertagen wird das ganze Offizium in der Kirche gesungen und die Hauptmahlzeit gemeinsam, aber mit Tischlesung, im Refektorium eingenommen. An diesen Tagen findet nachmittags auch eine kurze gemeinsame Erholung statt, und einmal in der Woche machen die Patres in Gruppen einen etwa dreistündigen Spaziergang, der ihnen Entspannung und Gedankenaustausch mit den Mitbrüdern ermöglicht. Die Brüder beschäftigen sich hauptsächlich mit Handarbeiten für den Unterhalt des Hauses und der Gemeinschaft; dabei suchen sie auch in der Arbeit ein beschauliches Leben des Schweigens und der Sammlung zu führen. Dieses nach innen gerichtete Leben der Kartäuser liess Père Procurateur zunächst auch etwas zögern, die Kirchenschätze von La Valsainte in der SKZ nach aussen zu tragen; um so dankbarer sind wir ihm, dass er uns tatkräftig geholfen hat, ab heute Kirchenschätze aus der noch einzigen Kartause der Schweiz zeigen zu können.*

*Redaktion*

## Bistum Basel

■ **Diakonatsweihe**

Am Freitag, 6. Juni 1997, hat Weihbischof Martin Gächter *Sylwester Kwiatkowski,* Pastoralassistent in Brugg, in der St.-Johannes-Kapelle des Bischöflichen Ordinariates in Solothurn zum Diakon geweiht. *Bischöfliche Kanzlei*

■ **Stellenausschreibung**

Die vakant werdende Pfarrstelle von *Wabern* (BE) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 8. Juli 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Im Herrn verschieden**

*Roger Friche, emeritierter Pfarrer, Delémont*

Im Home La Promenade starb am 8. Juni 1997 der emeritierte Pfarrer Roger Friche. Er wurde am 9. Dezember 1922 in Delémont geboren und als Mitglied der Kongregation vom Heiligsten Sakrament am 20. März 1950 in Nantes zum Priester geweiht. Nach Einsätzen im Rahmen der Gemeinschaft erhielt er die Exklaustration (am 25. Januar 1964) und trat in den Dienst des Bistums Basel, zunächst als Spitalseelsorger in Delémont (1964–1968) und dann als Vikar in Delémont (1968–1971). Am 1. Februar 1970 erfolgte die Inkardination ins Bistum Basel. In den Jahren 1971–1978 waltete Abbé Friche als Administrator der Pfarrei Undervelier, 1978–1993 als Pfarrer von Bure, 1978–1988 zugleich als Pfarrer von Courtedoux. Die Jahre seit 1993 verbrachte er im Home La Promenade in Delémont. Sein Grab befindet sich in Bure.

## Bistum St. Gallen

■ **Stellenausschreibung**

Das Pfarramt im Seelsorgeverband *Widnau-Balgach* wird am 7. September 1997 frei. Die Stelle wird für einen Priester zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 20. Juli 1997 beim diözesanen Personalamt, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen.

■ **Bischof Ivo im Katholischen Kollegium**

Aus Anlass des Bistumsjubiläums war Bischof Ivo Fürer zur Sitzung des Katholischen Kollegiums (Legislative) eingeladen worden. Seine Ansprache galt dem Verhältnis von Bischof und Bistum zum Konfessionsteil, beleuchtete auch die Aufgabe des Bistums und das Amt des Bischofs, das ein Dienst am Volk Gottes ist, sowie die doppelte Aufgabe des Bischofs als Glied des weltweiten Bischofskollegiums einerseits und als Verantwortlicher für sein Bistum, die Ortskirche. Das Katholische Kollegium dokumentierte mit der Festsitzung die gute Partnerschaft zwischen Konfessionsteil (öffentlich-rechtliche Körperschaft) und Bistumskirche.

Die Jahresrechnung 1996, der Amtsbericht des Administrationsrates sowie die Jahresrechnung 1996 der Pensionskasse des Katholischen Konfessionsteils (525 Mitglieder) wurden genehmigt. Der neuen Vereinbarung des Konfessionsteils mit der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen über die Verwaltung der Kathedrale St. Gallen wurde zugestimmt. Mit ihr wird die Kirchgemeinde finanziell entlastet und dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kathedrale nicht nur Pfarrkirche ist, sondern auch Bischofskirche und Weltkulturgut. Für die zweite Etappe der Innenreinigung der Kathedrale wurde ein Kredit von 160 000 Franken gesprochen. Genehmigt wurde ein Kredit von 355 000 Franken für die Sanierung der Löschwege im Estrich der Kathedrale sowie für die Projektierung des Brandschutz-Vollausbaues in den Stiftsgebäuden. Zentralsteuerbeiträge von 280 000 Franken können ausgerichtet werden an die vier Frauenklöster St. Scholastika in Tübach, Notkersegg in St. Gallen, St. Maria der Engel in Wattwil und Zisterzienserinnenabtei Magdenau.

## Bistum Sitten

■ **Diakonatsweihen**

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Samstag, den 7. Juni 1997, in Martigny-Bourg drei Ständige Diakone geweiht:

*Ballestraz Jean-Luc,* von Martigny,
*Clivaz André,* von Sitten,
*Delévaux William,* von Sitten.

■ **Priesterweihen**

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, den 8. Juni 1997, in der Kathedrale Sitten folgende Priesteramtskandidaten zu Priestern geweiht:

*Sartoretti Bruno,* von Sitten,
*Venetz Pascal,* von Stalden.

**Wegen Raumschwierigkeiten bzw. eines grossen Textüberhangs sind wir namentlich mit der Veröffentlichung von Berichten in Verzug. Wir bitten um Verständnis.**
**Redaktion**

■ **Ordinariatsferien**

Die Büros der Bischöflichen Kanzlei Sitten (und des Bischofshauses) bleiben vom Samstag, den 28. Juni 1997, bis Montag, den 28. Juli 1997, geschlossen. Anfragen sind nach Möglichkeit schriftlich einzureichen. Ein Mitglied des Ordinariates ist während dieser Zeit entweder über den

**Autoren und Autorinnen dieser Nummer**

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Esther Menge-Meier, lic. iur., Susenbühlstrasse 79, 7000 Chur

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Erwin Tanner, lic. theol., Avenue du Général Guisan 34, 1700 Freiburg

**Schweizerische Kirchenzeitung**

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

**Hauptredaktor**
*Rolf Weibel,* Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

**Mitredaktoren**
*Adrian Loretan,* lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
*Urban Fink,* lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
*Heinz Angehrn,* Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

**Verlag/Administration**
*Raeber Druck AG*
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

**Abonnemente/Inserate**
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

**Abonnementspreise**
*Jährlich* Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
*Studentenabonnement* Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
*Einzelnummer:* Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Fax (027 - 323 18 36) oder telefonisch über den Anrufbeantworter (027 - 323 18 18) zu erreichen.

Generalvikar Robert Mayoraz ist vom 30. Juni bis 31. Juli 1997 in den Ferien, Generalvikar Josef Zimmermann vom 21. Juli bis 20. August 1997, Bischofsvikar Bernard Broccard vom 30. Juni bis 31. Juli 1997 und Bischof Norbert Brunner vom 28. Juli bis 18. August 1997.

# Neue Bücher

## Benediktinisches Leben

Markus Nolte und Nikolaus Nonn OSB, Weil sie das Leben lieben. Benediktinisches Leben an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1997, 111 Seiten.

Mit diesem in Wort und Bild sorgfältig gestalteten Band stellt sich die Benediktiner-Abtei Königsmünster-Meschede im norddeutschen Sauerland vor. Das 1928 von St. Ottilien aus gegründete Priorat nahm eine erfreuliche Entwicklung bis zum jähen Ende 1941. Die Rückkehr nach dem Krieg erforderte einen totalen Neuaufbau. Er fand mit der Weihe der modernen, stimmigen Klosterkirche, der Friedenskirche, 1964 ihre Krönung; doch weitere Neubauten folgten. Königsmünster hat auch heute noch eine starke Ausstrahlung und spricht auch junge Menschen an. Der gediegene Band zeugt von der aufgeschlossenen, kulturellen Ausstrahlung der Abtei. Die zahlreichen Illustrationen stammen von der Meisterfotografin Gabo Trivellini. Sie ist besonders als Porträt-Fotografin berühmt. Die erfrischend geschriebenen Beiträge über das Leben in Meschede sind ein Gemeinschaftswerk der Mönche der Abtei. Sie sind Zeugnis einer aufgeschlossenen Einstellung, die es versteht, strenge Tradition mit neuen Ansprüchen zu verbinden.

*Leo Ettlin*

## Reliquien

Arnold Angenendt, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, Verlag C. H. Beck, München 1994, 470 Seiten.

Wir haben es hier mit einem Standardwerk schlechthin zu tun. Das Buch des Kirchenhistorikers aus Münster in Westfalen wird, wenn in Zukunft über Heiligenkult geschrieben wird, nicht zu übersehen sein, so gründlich und umfassend behandelt es das vielseitig gewachsene Thema. Arnold Angenendt beschränkt sich nicht auf kirchen- und kunsthistorische Fakten. Er beleuchtet das Thema auch theologisch.

Sozusagen zur Einführung und Abgrenzung des Themas stellt er an den Anfang seines Buches eine subtile Begriffserklärung des Wortes «heilig». Diese Voruntersuchung, die Römer und Griechen, Germanen und Juden einbezieht, ist grundlegend. Auf diese Basis wird nun Heiligkeit und Heiligenverehrung untersucht, so umfassend, dass man das Werk auch zur Geistesgeschichte des Christentums zählen könnte. Das Thema wird in alle geistesgeschichtlichen Epochen eingefügt (Katholische Reform, Aufklärung, Romantik, Restauration, Historismus und unsere von der alles umfassenden Säkularisation geprägte Zeit).

Den auch die Heiligen und das Heilige entmythologisierenden Tendenzen stellt der Autor die grosse, nie zu unterschätzende Wirkkraft dieses Phänomens gegenüber. Auch die exemplarische Funktion als Vorbild für den Weg der Nachfolge Christi darf nicht unter den Tisch gewischt werden. Diese Vorbildfunktion hat auch heute noch ihre grosse Bedeutung. Überzeugende Vorbilder sind immer effizienter als theoretische Abhandlungen und Katechismen. Volkstümliche Auswirkungen der Heiligenverehrung in Wallfahrten, Andachten und mannigfaltigen ähnlichen Ausformungen der Frömmigkeit kommen eingehend zur Sprache, wie auch das Thema «Der Heilige in Kunst und Literatur» – bis zur zeitgenössischen.

*Leo Ettlin*

Die **röm-kath. Kirchgemeinde Reinach (BL)** sucht auf Spätsommer 1997

**2 Seelsorger/-innen**

(total 150%)

mit folgenden Aufgaben:
- allgemeine Seelsorge
- Gestalten von Gottesdiensten, Beerdigungs- und Tauffeiern usw.
- Jugendseelsorge
- Religionsunterricht (schulisch und ausserschulisch)

Als Seelsorger/-innen der katholischen Kirche sind Sie offen, teamfähig, tolerant, flexibel und aufgeschlossen für ökumenische Zusammenarbeit.

Ihr Arbeitsort ist die Pfarrei St. Nikolaus. Jugendarbeit und Katechese sind überpfarreilich organisiert. Für die beiden Pfarreien besteht ein neu erarbeitetes Strukturmodell für Pfarreileben und Seelsorge.

Weitere Auskunft erteilt der Gemeindeleiter a. i. J. Bieger-Hänggi, Telefon 061 - 711 38 00.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an:
Röm.-kath. Kirchgemeinde, Herr Th. Jeker, Hubackerweg 41, 4153 Reinach

**Pfarrei Maria Himmelfahrt, Jona**

Unsere Pfarrei sucht infolge Wegzugs unseres jetzigen Diakons auf Anfang November 1997 oder nach Vereinbarung einen/eine

**Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin**

Vollpensum (Jobsharing möglich).

Wir bieten in unserer aufgeschlossenen Pfarrei eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die Raum bietet für eigene Ideen und Vorstellungen. Wir wünschen uns eine/n engagierte/n und teamfähige/n Mitarbeiter/-in

- in der Katechese (Mittel- und Oberstufe)
- in der Jugendarbeit
- bei der Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten
- in anderen pfarreilichen Bereichen nach Neigung und Absprache mit unserem Seelsorgeteam

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Reto Oberholzer, Pfarrer, Friedhofstrasse 2, 8645 Jona, Telefon 055 - 212 28 80, oder Herrn Pius Hager, Blaubrunnenstrasse 13, 8645 Jona, Telefon Privat 055 - 210 60 83, Geschäft 055 - 293 33 45.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an die obige Adresse von Herrn Pius Hager

**Katholische Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten**

Für unsere Kirchgemeinde mit 1400 Katholiken und drei Kirchen suchen wir auf Sommer 1997 einen

# Priester/Pensionär

60%-Anstellung

der gemeinsam mit dem Pfarreibeauftragten die Seelsorgeaufgaben in den beiden Pfarreien Hirzel und Schönenberg-Hütten übernimmt.

Den Religionsunterricht erteilen erfahrene Katechetinnen. Die administrativen Aufgaben erledigt eine halbamtliche Sekretärin.

Die Pfarrwohnung befindet sich im Pfarrhaus in Schönenberg.

Weitere Auskunft erteilen:
Klaus Meyer, Pfarreibeauftragter, Telefon 01 - 729 91 94, und Fritz Flückiger, Kirchgemeindepräsident, Telefon 01 - 729 91 22

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Fritz Flückiger, Kirchgemeindepräsident, Vorderi Siten 19, 8816 Hirzel.

Auf die Zusammenarbeit freuen sich Mitarbeiter/-innen, Pfarreiräte und Vereine

**radio vatikan**

deutsch

**täglich:**
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz



**Nächstenliebe sucht Versöhnung in Konflikten.**

Wer aus Angst vor Gewalt Konflikte verdeckt, achtet die Menschen nicht, sondern toleriert Ungerechtigkeiten, die früher oder später doch zu Gewalt führen.
Wer aber mit dem Mut zur Versöhnung Konflikte angeht und Ungerechtigkeiten aufdeckt, noch ehe sie zu Gewalt führen, tut Schritte zu einem Frieden, der die Verletzlichkeit jedes Menschen achtet.

*Christus ist die Kraft zur Versöhnung – durch ihn wird Frieden möglich.*



AZA 6002 LUZERN

0007531 68
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

25/19. 6. 1997



Schweizer
**Opferlichte EREMITA**
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN



**Messwein**

*SAMOS des PÈRES*
*süss; aus dem antiken Griechenland; in 1-lt-, ½-lt + 10-lt-Boxen.*

*FENDANT*
*trocken, aus dem sonnigen Wallis; in ½-lt-Flaschen*

*KEEL & CO AG*
*9428 Walzenhausen*
*T 071 886 49 10 / F 886 49 19*


## In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Der **katholische Pfarreiverband Gachnang/Uesslingen**

sucht infolge Wegzugs des bisherigen Pfarrers einen

# Pfarrer oder Gemeindeleiter

auf das neue Kirchenjahr (Dezember 1997) oder nach Vereinbarung.

Der Pfarreiverband Gachnang/Uesslingen, der aus zwei Kirchgemeinden mit zwei dynamischen Kirchenvorsteherschaften besteht, sucht für seine zirka 2000 Gemeindemitglieder einen neuen Seelsorger.

*Wir bieten:*
- ein gut ausgebildetes Katechetenteam
- ein dynamisches Liturgieteam
- viele aktive junge und ältere Gemeindemitglieder

Die aktiven Pfarreien sind sich gewohnt, auch für längere Zeit mit gelegentlicher Hilfe von aussen die pastorale Arbeit zu organisieren.

*Wir würden jedoch gerne:*
- einen jungen oder älteren Priester oder einen Theologen als Gemeindeleiter in unserer Mitte wissen.

*Er sollte unsere Pfarrei unterstützen:*
- in der Gemeindeleitung
- in der allgemeinen Seelsorge
- in der Gottesdienstgestaltung
- im täglichen christlichen Leben

Es gibt die Möglichkeit, auch im grösseren Verband mit der katholischen Pfarrei Frauenfeld zusammenzuarbeiten.

Sollte Sie der «Wilde Westen» des Kantons Thurgau an der Grenze zum Kanton Zürich interessieren, erteilen Ihnen nähere Auskünfte:
Werner Sutter, Präsident Kirchenvorsteherschaft Gachnang, Telefon 052 - 728 94 21 oder Pfarrer Jakob Bach, Gachnang, Telefon 052 - 375 11 67.

Bewerbungen sind zu richten an:
Werner Sutter, Zürcherstrasse 167, 8500 Frauenfeld
und an das Personalamt der Diözese Basel, 4500 Solothurn